Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 159 (1991)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

23/1991 6. Juni 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Die Busse der Kirche als Sakrament der Versöhnung Zur Geschichte der Busspastoral. Schulderkenntnis und Schuldbewältigung heute, als heutiger Kontext. Bussgottesdienst, Bussandacht und Einzelbeichte in ihrer gegenseitigen Bezogenheit.
Ludwig Mödl 393

11. Sonntag im Jahreskreis: Mk 4,26–34 401

Bistum St. Gallen: Stetes Bemühen um einen Konsens Ein Rückblick von Arnold B. Stampfli 402

Berichte 402

Hinweise 404

Amtlicher Teil 405

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Engelberg: Marienstatue von Johannes Renner von Wil (1572)

Die Busse der Kirche als Sakrament der Versöhnung

Dem *Bischof* sollen Sie raten, wie die Bussform in Zukunft zu regeln sei. Die Stimmung der Priester scheint eindeutig. Sie erfahren die Bussgottesdienste als gute Form. Die Leute haben sie angenommen. Viele kommen mit dem Hinweis: «Es ist gut, dass wir nicht mehr immer beichten müssen.» Die Priester selbst empfinden es als entlastend, vor Festtagen nicht stundenlang im Beichtstuhl sitzen zu müssen. Vor allem die formalisierten Anklagen halten sie für nicht hilfreich. Mit Blick auf den kommenden Mangel an Priestern scheint der sakramentale Bussgottesdienst sowieso der einzig mögliche Weg, der dann die ordentliche Form darstellen wird, während die Ohrenbeichte wohl die ausserordentliche ist (also umgekehrt wie im offiziellen Sprachgebrauch).

So neigen die meisten Seelsorger dahin, dem Bischof zu raten: Bleiben wir bei der Form, die sich bei uns in der Schweiz in den letzten fünfzehn Jahren eingebürgert hat.

Bei manchem meldet sich allerdings ganz leise ein Zweifel, wenn er sieht, wie die Ohrenbeichte in vielen Pfarreien stirbt. Ist der Bussgottesdienst zur Konkurrenz geworden? Haben die Kritiker – vornehmlich aus dem Ausland – recht, wenn sie skeptisch fragen: «Geschieht bei euch das gleiche wie bei den Lutheranern im 18. Jahrhundert?» Bis dahin war ja in der Lutherischen Kirche die Einzelbeichte weit verbreitet – allerdings ohne die Forderung eines vollständigen Bekenntnisses. Es kam auf die Lossprechung an. Doch dann verschwand die Einzelbeichte langsam. Busse wurde zunächst noch in Bussgottesdiensten thematisiert und ist heute meist in der sogenannten «allgemeinen Schuld» vor dem Abendmahlsgottesdienst angesprochen, bei der eine Generalabsolution stattfindet.[1] Wird sich das nun auch in der katholischen Kirche in diese Richtung entwickeln? Oder können wir die Entwicklung steuern?

Solche oder ähnliche Fragen zwingen uns, nach Gründen zu suchen, die unseren Rat an den Bischof untermauern und die uns zugleich Hinweise geben, wie wir die Busspastoral in Zukunft gestalten können.

Ich möchte drei Gesichtspunkte einbringen: Zunächst werde ich die Geschichte der Busspastoral skizzieren. Daran sehen wir, wie unterschiedlich sie aussehen kann. Im zweiten Teil möchte ich ein paar Bemerkungen über Schulderkenntnis und Schuldbewältigung heute versuchen; dadurch eröffnet sich für uns ein Kontext. Im dritten Teil werde ich ein paar Vorschläge machen, wie wir Bussgottesdienst, Bussandacht und Einzelbeichte als aufeinander bezogene Bussformen pflegen können.

I. Die Gestalt der Busse in der Geschichte der Pastoral

Das Busssakrament kennt eine wechselvolle Geschichte.[2] Offensichtlich stehen wir heute wieder an einem Punkt, an dem sich aufgrund eines gewandelten Lebensgefühls und neuer pastoraler Grundlinien die Form der Busse verändert hat und verändern wird.

Zwei Fragen an die Geschichte scheinen hilfreich zu sein für eine heutige Busspastoral: Wie hat sich die Form der kirchlichen Busse im Laufe der Geschichte verändert? Was kann die Busstheologie des für uns heute noch massgeblichen Trienter Konzils für unsere Busspraxis noch bedeuten?

■ 1. Von der Exkommunikationsbusse zur Einzelbeichte

Über die Busspraxis der frühen Kirche wissen wir nicht viel. Doch eines ist klar: Es wurde einem Menschen, der nach der Taufe gesündigt hat, von Anfang an eine Busse gewährt, aber nur einmal! Dies blieb bis ins sechste Jahrhundert so – zum letzten Mal moniert auf der dritten Synode von Toledo 589.

Das brachte zeitweise ungeheure Härten und pastorale Engpässe, gegenüber denen Beichtunfälle unseres Jahrhunderts geradezu harmlos erscheinen. Denn ein rückfälliger Sünder blieb endgültig exkommuniziert, das heisst von den Sakramenten ausgeschlossen. Er durfte zwar an Teilen des Gottesdienstes anwesend sein als Büsser, doch die Zeichen der Kirche blieben ihm versagt.

Diese Praxis führte zu verschiedenen Zeiten zu unterschiedlichen pastoralen Versuchen, vom gröbsten formalistischen Laxismus bis zum horrenden Rigorismus. Im Streit mit den Montanisten (Tertullian) und Novatian wurde die Sache grundsätzlich dogmatisch geklärt. Diese beiden Häresien wollten ja das Motiv, das von Anfang an den Ausschlag für die Busspraxis gab, zum dogmatischen Konstitutivum machen, indem sie sagten: Die Kirche ist die Gemeinschaft der Heiligen. Die Taufe heiligt. Wer nicht ein Leben gemäss der Taufwirklichkeit führt, der ist zu entfernen. Die katholischen Bischöfe widersprachen, indem sie sich auf die vorausgehende Praxis beriefen und auf Mt 16,19 und 18,18 hinwiesen, wonach die Kirche die Binde- und Lösegewalt habe.[3]

So blieb es bei der Praxis, einem grossen Sünder einmal die Busse zu geben.

Als grosse Sünden wurden zunächst Verfehlungen angesehen, die einen öffentlichen Abscheu erweckten und nach den Plausibilitäten eindeutig verdammenswürdig waren: Erwiesener Mord, Abfall vom Glauben und Unzucht bzw. Ehebruch. Vermutlich schon im dritten Jahrhundert wurde diese Liste aber noch erweitert, vornehmlich in der westlichen Kirche.[4] Und dann galten als kirchentrennende Vergehen auch Häresie, Diebstahl, unversöhnlicher Hass, Verleumdung, Trunksucht, Besuch von unmoralischen Theatern u. ä. Der Katalog der kirchentrennenden Sünden wurde also erweitert, der soziale Druck bei öffentlich bekannten Vergehen vermehrt, und ein innerer Druck bei geheimer Übertretung oder bei Haltungssünden gesteigert. Das führte zu unterschiedlichen pastoralen Gewohnheiten.

Dabei war aber grundsätzlich das Verfahren gleich geblieben: Ein öffentlicher Sünder musste beim Bischof seine Schuld bekennen und um Busse bitten. Dieser erkannte ihn als Büsser an und diktierte ihm die Bussleistung, die er zu verrichten hatte. Daraufhin war er für die Zeit, die diese Busse in Anspruch nahm, Büsser, das heisst er musste beim Gottesdienst eine besondere Kleidung tragen, hatte einen bestimmten Platz, war von allen Sakramenten ausgeschlossen.[5]

Das Verfahren für einen geheimen Sünder war gleich. Auch er musste dem Bischof seine Sünden geheim beichten; die Sünde blieb geheim, aber der Sünder wurde in das öffentliche Bussverfahren eingegliedert. Nach Ablauf der Bussleistungen wurden dann die Büsser, meist am Gründonnerstag, durch Handauflegung des Bischofs wieder feierlich in die Gemeinde aufgenommen.[6]

In zwei Richtungen wirkte sich vornehmlich die Erweiterung der Sündenkataloge im pastoralen Umfeld aus. Die eine war: Die Bussauflagen wurden zeitweilig immer strenger.

So konnten die Busszeiten von einer Woche bis zu lebenslänglich festgesetzt werden, so dass ein Sünder erst im Angesicht des Todes die Lossprechung zu erwarten hatte. Vor allem trafen die zusätzlichen Bussauflagen hart. So durfte zum Beispiel ein Büsser keine Ehe eingehen oder seine Ehe nicht vollziehen, weil man vermutlich der Ansicht war, dass jemand, der geistlich gleichsam tot ist, sein Leben nicht weitergeben darf. So blieb manchem Büsser nichts anderes übrig als in ein Kloster zu gehen oder eine lange Pilgerfahrt auf sich zu nehmen. Andere Bussauflagen steigerten diesen Rigorismus noch – vor allem bei öffentlichen Sündern, wenn da festgelegt wurde, ein Büsser könne bestimmte Berufe nicht mehr ausüben, dürfe nicht mehr im kirchlichen Dienst arbeiten usw.

Die zweite Folge dieser Strenge im pastoralen Umfeld war, dass viele geheimen (oder halbgeheimen) Sünder die Busse hinausschoben. Das brachte schon die Einmaligkeit mit sich. So riet man manchem jungen Mann: «Melde dich doch noch nicht zur Busse; denn du bist ja vielleicht noch nicht so stabilisiert, um nicht gegebenenfalls wieder in Sünde zu fallen!» Ja, manchem riet man sogar von einer schnellen Taufe ab, der eigentlichen Busse. Und so kam es zu lebenslangen Katechumenen, die ein Glaubensleben führten wie heute die Randsiedler der Kirche. Das Hinausschieben der Busse führte dann im sechsten Jahrhundert soweit, dass die Busse – ausgenommen bei öffentlichen Verbrechern – zu einem Sterberitus wurde. Zum Beispiel forderte man sie in Spanien von allen. Die Sterbenden sollten die Sünden ihres Lebens bekennen und wurden – nach Leistung einer symbolischen Wiedergutmachung – losgesprochen. So wurde also die Busse zu einem Sakrament für Verbrecher und für Sterbende. In der sonstigen Pastoral spielte sie als Sakrament in dieser Form kaum mehr eine Rolle. Die anderen, nichtsakramentalen Bussformen waren freilich dann umso wichtiger.

Doch hatte sich parallel – vom Osten kommend – eine andere Form der Busse herausgebildet, und diese wurde zu einer pastoralen Befreiung:

Die Einzelbeichte

Ursprünglich hatte diese sogenannte Beichte mit der Busse nur indirekt zu tun. Sie entwickelte sich bei den Mönchen des Ostens.[7] Ein junger Mönch sollte einen «geistlichen Vater» haben. Der begleitete ihn auf dem gefährlichen Weg der tieferen Gotteserkenntnis. Er lehrte ihn, die Geister zu unterscheiden. Um das Innere des Schülers genau zu erkennen, musste dieser seine Gedanken äussern; er musste auch mitteilen, welche Versuchungen ihn plagten, wie er gegen sie ankämpfte und wie oft er versagte. Der geistliche Vater half mit seinem Rat, in-

* Dieser Beitrag gibt im wesentlichen wieder, was der Verfasser vor der Dekanenkonferenz 1990 des Bistums Basel vorgetragen hat (vgl. SKZ 5/1990).

[1] Vgl. W. Böhme, Art. Busssakrament im protestantischen Glaubensverständnis, in: LThK 2, Sp. 838–841.

[2] Vgl. H. Vorgrimler, Der Kampf des Christen mit der Sünde, in: MySal V, Zürich 1976, 349–457; ders., Busse und Krankensalbung, (HDG IV/3), Freiburg i. Br. [2]1978, 28–202.

[3] Vgl. K. Baus, Die Heiligkeit des Christen und seiner Kirche, in: H. Jedin (Hrsg.), HGK I, Freiburg i. Br. 1962, 360–388; H. Vorgrimler, Der Kampf der Christen, aaO. 410–411.

[4] Vgl. zum ekklesiologischen Charakter der Sünde ebd. 412.

[5] Vgl. K. Baus, aaO. 370–371.376.

[6] Zur Nachlassvollmacht des Bischofs vgl. ebd. 384.

[7] Im Osten ist seit 391 ein Rückgang der öffentlichen Busse festzustellen. Vgl. H. Vorgrimler, Der Kampf der Christen, aaO. 413.

nere Verwirrungen zu ordnen, die seelischen Blockaden wegzuräumen und die Schliche des Bösen aufzudecken. Auch sprach er Trost zu, indem er betonte, dass Gott, der Allerbarmer, das Sündhafte verzeiht und unschädlich macht. Der «geistliche Vater» war im Normalfall kein Priester. Er war nur Seelenführer. Und wenn er einem Schüler eine Bussauflage vorschrieb, so war diese nur eine pädagogische Hilfe, um weiterzukommen, nicht ein Element eines Sakramentes (wie dies später missdeutet wurde). Es ging nicht um Absolution, sondern um geistlichen Rat.

Die Klerikalisierung der Mönchsgemeinschaften ab der Mitte des fünften Jahrhunderts brachte es mit sich, dass die im Zusammenhang mit der Seelenführungsbeichte ausgesprochene Vergebungsbitte mit der Busse der Kirche in Zusammenhang gebracht wurde.

Wann genau und wie diese zur Bussform werden konnte, ist historisch noch ungeklärt. Nur das Faktum steht fest. Das eigentlich Revolutionierende dabei waren aber drei Dinge:

- Der Vertreter der Kirche, der das Busswerk auflegt und die Absolution spricht, ist nicht der Bischof, sondern ein Priester bzw. Mönchspriester; und dies nicht nur am Gründonnerstag, sondern an jedem beliebigen Tag des Jahres spricht er los – in einfacher Form, nicht feierlich-öffentlich.
- Noch bedeutender ist, dass die Busse nicht nur einmal gewährt wurde, sondern jedesmal, wenn ein Sünder in Reue und mit gutem Vorsatz seine Sünden bekannte und um Absolution bat.
- Ebenso bedeutend: Die Bussauflage wurde zwar vor der Absolution ausgesprochen, aber musste nicht vor der Absolution geleistet werden; zudem war sie meist nur symbolisch.

Im irisch-angelsächsischen Raum war es zwar noch anders, da musste die Busse noch vor der Absolution abgegolten werden. In diesem Zusammenhang entstanden auch die Bussbücher, die den Priester befähigen sollten, entsprechende Bussauflagen zu geben. Aber dort konnte ein Sünder jedesmal wieder beichten, wenn er bereute. Durch die Missionare kam diese Form aufs Festland. Und ab dem achten Jahrhundert setzte sich dann die Einzelbeichte in der östlichen Form durch, nachdem sich zuvor schon die Exkommunikation als Kirchenstrafe vom Bussgeschehen abgetrennt hatte. Nur für öffentliche Sünder wurde die öffentliche Busse gefordert. Das IV. Lateranum (1215) bestimmte dann die Einzelbeichte als die ordentliche Form des Busssakramentes und forderte, dass jeder Christ sie einmal pro Jahr empfange, und zwar bei seinem zuständigen Seelsorger[8].

Dass gerade die grosse Erleichterung dieser Bussform in ihrer Erweiterung durch den Ablass zu Missbräuchen führte, die zum Anlass für die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts wurde, ist eine jener Tragiken, die unsere Geschichte kennt.

Das Konzil von Trient jedenfalls wollte den Kern des kirchlichen Bussgeschehens retten, indem es die Einzelbeichte verteidigte. Da diese Aussagen für uns noch gelten, seien sie im folgenden kurz zu interpretieren versucht.

2. Die Trienter Busstheologie und ihre Folgen

Das Konzil von Trient wollte gegen die Reformatoren die Praxis der Busse verteidigen. Dabei hatte es folgendes Grundinteresse. Es wollte darstellen: Das kirchliche Tun und das Tun des einzelnen ist nicht nur ein Rahmen, innerhalb dessen etwas Gottgewirktes geschieht, sondern ist mitkonstitutiv für dieses Geschehen. Dieses allgemeine Grundinteresse bedeutet im Hinblick auf die Busspraxis, dass das Konzil sagt: Die Busse ist ein wirkliches Sakrament. Es kommt von Christus her, es wird von den offiziellen Amtsträgern der Kirche verwaltet, es hat in sich den Charakter eines juridischen Vorgangs, und der betroffene Sünder wirkt konstitutiv mit durch seine Reue, durch das Bekenntnis und durch sein zeichenhaftes Busswerk.[9] Pastoraltheologisch war dabei am bedeutendsten, dass gefordert wurde: Es müssen alle Todsünden nach Zahl und Umständen genannt werden, damit das Konstitutivum der Busse, nämlich das juridische Geschehen, zustandekomme; denn wenn geurteilt werden muss, muss das Delikt bekannt sein.

Das Konzil begründete diese Forderung historisch – und unterlag dabei allerdings einer überzogenen Interpretation;[10] ebenso zog es Joh 20,23 für diese Auffassung bei – und interpretierte damit die Stelle zu eng.

So muss nach heutiger Erkenntnis geurteilt werden. Das Konzil hat die Rede von einem quasijuristischen Vorgang als Sprachmodell benützt, um zu betonen, dass in der Beichte wirklich etwas geschieht, an dem die Kirche und der Sünder konstitutiv beteiligt sind. Damit konkretisiert dieses Sprachmodell nur, was in dem ausgedrückt sein will, was Sakrament meint.

Somit ist das in Trient wirklich definierte Dogma die Aussage: Das Bussgeschehen ist ein wirkliches Sakrament! Das Bekenntnis gehört grundsätzlich zur Materie. Dass aber die Sünden einzeln und nach Zahl und Umständen genannt werden müssen, ist nach der Meinung mehrerer Dogmatiker eine qualifizierte Praxisanweisung für die konkrete Bussform.[12]

Diese könnte verändert werden, freilich nur auf der Autoritätsebene, in der die vorgängige Form erlassen wurde, also durch das Konzil oder den Bischof von Rom. Dieser hat dies grundsätzlich auch getan mit dem Ordo poenitentiae von 1973 – allerdings auch mit der Zuweisung des neuen Kodex 1983, der bestimmt, dass schwere Sünden wohl in einer Generalabsolution nachgelassen werden, aber nur, wenn eingeschlossen der Wille des Poenitenten vorhanden ist, diese bei nächster Gelegenheit in der Einzelbeichte zu benennen (can. 962).

Hiermit wird eine Interpretation von Trient aufgegriffen, die die ganze nachtridentinische Zeit in ihrer Praxis bestimmte.

Das Beichtinstitut

Es war im 16. Jahrhundert gar nicht leicht gewesen, die Beichte wieder unter's Volk zu bringen; denn in einigen Gegenden war sie fast abgekommen. Lange hat es gedauert, bis die Leute wieder alle regelmässig zur Beichte gingen. Dann aber spielte das Beichtinstitut eine sehr dominante Rolle im gesamten Seelsorgsgeschehen. Vor allem ab der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren etwa bei den Priesterfortbildungen Moralfragen (neben Liturgie) die fast ausschliesslichen Themen. Und diese hat man – meist als Casus – im Hinblick auf die Beichte studiert, um recht beurteilen zu können, welcher Grad von Sünde vorliegt im einzelnen Fall, und um den Menschen zu helfen, die rechte Reue zu finden und sich wahrhaft zu bessern.[13] Die Idee von der Beichte als Hilfe, das moralische Leben zu verbessern und die Einzelbeichte als Stufe auf dem Weg zu Gott zu sehen – das wurde

[8] Dieser letzte Zusatz ist wohl zu verstehen als Ablehnung der waldensischen Forderung, dass nur Geistbegabte die Beichte hören dürften. Das Konzil will damit sagen: der amtliche Vertreter der Kirche ist – unabhängig von seiner eigenen Heiligkeit – zuständig für die Abnahme der Beichte.

[9] DS 1701–1715.

[10] Vgl. H. Vorgrimler, Der Kampf der Christen, aaO. 423.

[11] Vgl. R. Schnackenburg, Das Johannesevangelium, (HThK IV/3), Freiburg i. Br. 1975, 388.

[12] Vgl. H. Vorgrimler, Bussgericht und Einzelbeichte, in: Theologie der Gegenwart 21 (1978) 76–84; M. Seybold, Die ekklesiale Dimension des Heiles, der Schuld und der Vergebung, in: K. Baumgartner, Erfahrungen mit dem Busssakrament, Band 2: Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 118–152; ausführliche Literatur in: H. Vorgrimler, Busse und Krankensalbung, aaO. 172, Anm. 151.

[13] Vgl. L. Mödl, Priesterfortbildung um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel der Pastoralkonferenzen von 1854–1866 im Bistum Eichstätt, Regensburg 1985, 34–40.

leitendes Motiv für die Anstrengungen, die sich die Priester mit der Beichtpastoral gaben. Dazu kam natürlich das andere Element, das gleichzeitig die Einseitigkeit dieser Busspraxis signalisiert: Die Beichte wurde voll im Zusammenhang gesehen mit dem würdigen Kommunionempfang. Da sie ja im Trienter Konzil als die eigentliche Bussform herausgestellt wurde, wurde sie in der Praxis die ausschliessliche. Und das Bewusstsein, dass die anderen Formen der Busse (wie Gebet um Vergebung, Vater unser, gutes Werk) auch echte Bussformen sind und in sehr vielen Fällen als Vorbereitung zur Kommunion genügen würden, kam völlig aus dem Blick.

Dies vermehrte sich noch im 19. Jahrhundert. Hier haben vor allem die Volksmissionen das ihre beigetragen, das Beichtinstitut zu intensivieren. Die Volksmissionen waren Erweckungsveranstaltungen. In ihnen war die Busspredigt zuhause.[14] Sie suchte den Leuten ihre Sünden bewusst zu machen. Dabei wurde manchmal der Sündenkatalog durchaus in einseitigen Verengungen überzogen. Diese Busspredigten wollten die Menschen zur Beichte motivieren. Dieser folgte dann die Generalkommunion. Solche Busspredigten sind die Vorgänger der Bussandachten mit anschliessender Einzelbeichte.

Dabei spielten Fragen der Sexualität eine oft übergebührliche Rolle. Das war im 19. Jahrhundert aber nicht ein kirchliches Spezifikum, sondern eine generelle, auch ausserkirchliche Denkform; denn man entdeckte sexuelle Entgleisungen als sozial und menschlich katastrophale Verursacher von Leid (vgl. die vielen unehelichen Kinder). Gefährlich wurde diese Denkform erst im Gefolge einer generellen Verkirchlichung, wie sie seit 1848 festzustellen ist.[15] Seither kommen in den Busspredigten und in den Moralanweisungen zunehmend «katholische Sünden» in den Vordergrund. Problematisch wurde dies freilich erst im Zusammenspiel mit einer verengenden Sexualmoral, die immer wieder die Meinung vertrat, in Sexualibus gäbe es nur gewichtige Dinge;[16] vor allem nach «Casti conubii» (1930) waren die Beichtväter geneigt, die kirchliche Lehre vom «Finis primarius» der Ehe im Zusammenhang mit dem Beichtgericht und dem Beichtzuspruch einzubringen.[17] Damit begann jene Pastoral, die unsere Einzelbeichte für viele so problematisch gemacht hat.

Noch eine weitere pastorale Bemühung müssen wir in unserem Zusammenhang bedenken: Pius X. hat schon 1905 die Gläubigen zur häufigen, ja täglichen Kommunion eingeladen. Diese war aber praktisch für viele Leute mit einer vorausgehenden Beichte verbunden. Und so nahm das Beichten massiert zu. Ich vermute: Von 1900 bis 1960 wurde in der Kirche mehr gebeichtet als in allen Jahrhunderten zuvor. Die Kleriker beichteten wöchentlich, die Kernchristen monatlich, die gestandenen Vollmitglieder vierteljährlich und die kirchlichen Randsiedler jährlich. Das brachte eine noch grössere Formalisierung des Beichtgeschehens mit sich und zugleich – im Kontext der katholischen Sonderwelt – eine Erweiterung der Sündenkodizes, die weithin ausschliesslich «katholische Sünden» sind. Ab Mitte der 50er Jahre begann diese Praxis in Europa abzubröckeln, und sie brach endgültig im Umfeld des Streites um die Enzyklika «Humanae vitae» zusammen.

Das II. Vatikanische Konzil hat schon gespürt, dass einiges nicht mehr stimmt, und hat den Auftrag gegeben, die Vielfalt der Bussformen wieder einzuführen und so einen neuen «Ordo poenitentiae» zu schaffen. Dieser kam dann 1972/73.[18] Was aber ist der Kontext dieses Ordo? Welches Umfeld finden wir heute vor, innerhalb dessen eine Busspraxis sinnvoll und für die Menschen hilfreich ist?

II. Erkenntnis von Sünde und Methoden der Schuldbewältigung

1. Schulderkenntnis im Kontext

«Der Priester *herrscht* durch die Erfindung der Sünde.»[19] Dieser Satz von Friedrich Nietzsche hängt wie ein Damoklesschwert über unserer Diskussion um Busse und Beichte. Er beinhaltet nichts weniger als die Behauptung, dass unsere Religion die Menschen erst erlösungsbedürftig – sprich: krank – macht, um ihnen dann die Frohbotschaft einer Erlösung anzubieten. Und in der Tat: Wenn wir in die Geschichte schauen, finden wir dafür Beispiele. Eine tendenzielle Literatur der letzten Jahre ist dazu übergegangen, der katholischen Kirche aufzurechnen, wo sie im Namen Gottes mitschuldig war an Greueltaten. Zweifach erweitern solche Autoren den Vorwurf Nietzsches. Zum einen sagen sie: Die Kirche wurde schuldig an Menschen, weil sie alles einem höheren Prinzip dienstbar machen wollte; sie deklarierte deshalb bestimmte Verhaltensweisen als grosse Sünden. So wurden etwa Leute, die in Glaubensdingen etwas anderes dachten, zu Häretikern erklärt und Häresie zur schweren Sünde. Also konnte ein Innozenz III. die Ritter aufrufen, im Kreuzzug gegen die Katherer gründliche Arbeit zu leisten.[20] Um des Prinzips Einheit willen wurden im Namen Gottes Menschen niedergemetzelt, die nichts anderes taten, als auf andere Weise Gott zu dienen.

Ein zweiter Vorwurf wird der Kirche gemacht. Er lautet: Indem sie bestimmte Sünden im Bewusstsein hielt, hat sie verhindert, dass andere Übel als solche erkannt wurden, die für Menschen bedrückend waren. So hätte beispielsweise die Kirche im Hexenwahn mitgespielt, sogar führend mitgespielt, anstatt sich der Heilkraft des Evangeliums zu erinnern. Zu anderen Zeiten haben die Leiter der Kirche Strukturen des Unrechts toleriert und Ausbeutungsmechanismen nicht angeprangert, ja sie haben mit einer Armutsideologie die Unterdrücker noch unterstützt. Solche weisse Flecken der Erkenntnis, solche Blindheit hängt zusammen, so sagen die Kritiker, mit dem Hochstilisieren anderer Sünden.

Diese Kritik müssen wir ernst nehmen, mag sie noch so unterschiedlich seriös vorgetragen werden; denn sie entspricht einer Denkstruktur, die heute in vielen Köpfen herrscht. Diese geht von einem Grundgefühl der Autonomie des Menschen aus – man könnte auch sagen: einer grundlegenden Selbständigkeit oder eines Eigenwertes.

Es ist mein Leben, mein Glück, meine Sache. Und dieses Grundgefühl zeigt eine grundsätzliche Skepsis gegenüber allen grossen Systemen; denn diese – so die Skepsis – entstehen im Namen der Vernunft oder

[14] Die Planung der Predigtthemen war oftmals angelehnt an den Aufbau der Ignatianischen Exerzitien. Vgl. V. Schurr, Art. Volksmission, in: LThK 10, Sp. 858–859.

[15] Dies hat am Beispiel der Schweiz überzeugend dargestellt U. Altermatt, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1989.

[16] Vgl. B. Häring, Das Gesetz Christi. Moraltheologie, Freiburg i. Br. ²1954, 1136.

[17] Da die Enzyklika jenen Priestern, die den Eheleuten zu anderslautenden Praktiken raten, Gottes Gericht androht, fühlten sich viele Priester verpflichtet, die Lehre vom «finis primarius» im Zusammenhang mit der Prüfung nach der Vollständigkeit des Bekenntnisses anzumahnen. Vgl. L. M. Weber, Art. Casti connubii, in: LThK 2, Sp. 974.

[18] Von der römischen Kongregation für Gottesdienst am 2. Dezember 1973 beschlossen und am 7. Februar 1974 veröffentlicht in: AAS 66, 714–720.

[19] F. Nietzsche, Der Antichrist. Werke Band 2, hrsg. K. Schlechta, München 1966, 121–122; vgl. dazu B. Lauret, Schulderfahrung und Gottesfrage bei Nietzsche und Freud, (MMSTh 1), München 1977, 23–235; M. Sievernich, Schuld und Sünde in der Theologie der Gegenwart, (FST 29), Frankfurt a. M. 1982, 180.

[20] Vgl. P. Milger, Die Kreuzzüge. Kriege im Namen Gottes, München 1988, 267–268.

einiger weniger Prinzipien. Und sie wollen eine möglichst gute Ordnung unter den Menschen schaffen. Dazu aber, so sagen sie, muss der einzelne Opfer bringen und muss bestimmte private Interessen zurücknehmen. So wollte beispielsweise der Kommunismus eine gerechte Ordnung schaffen, in der jeder in optimaler Autonomie leben kann. Was er erreichte, wissen wir. Es war für die kommunistischen Regierungen nötig, bestimmte Dinge als «Sünde» zu erklären und zu ahnden: Mit dem Ausland Kontakt zu haben, bestimmte Gedanken zu sagen, bestimmte Bücher zu lesen, religiös zu sein usw. Einem einzigen Prinzip, einem vernünftigen, musste man sosehr die Führung überlassen, dass die Kleinsysteme der einzelnen Menschen stark eingeschränkt wurden. Die grosse Idee vom «Kollektiv» hat verhindert, dass der konkrete Mensch als Individuum gerade dort uneingeschränkt leben konnte, wo er ungehindert leben wollte – in seinen Gefühlen, in seinem Glück, in seinem persönlichen Freiraum. Die grosse Idee behinderte das glückliche Leben.

Darin liegt nun auch die grundsätzliche Skepsis gegenüber der Kirche, und vor allem gegenüber ihrer Moral. Die grossen Prinzipien, so meint mancher und manche, machen mein Leben kaputt. Die grosse Ordnung zwängt mich ein. Ich soll nur folgen, und was für mich daraus folgt, ist nicht einfacher und beglückender, sondern eher bedrückend und steril.

Der Aufstand gegen die Enzyklika «Humanae vitae» bei einem Grossteil der Katholiken der westlichen Welt hat das gezeigt: Die kirchlicherseits so hoch gehaltenen Prinzipien, die die Heiligkeit des Lebens schützen und den Menschen vor einem Abgleiten in die Begehrlichkeit bewahren wollen, möchten viele anders verwirklichen als in der Form, wie Tradition und Autorität es vorzeichnen.

Die durch das «Über-Ich» der kirchlichen Autorität aufgestellten Verbotstafeln halten viele von denen, die den Weg zu gehen haben, für nicht mehr hilfreich. Die grossen Prinzipien werden verdächtigt, das kleine persönliche Glück zu verhindern.

Die Leute hegen den Verdacht: Ein Ordnungssystem schränke sie in ungebührlicher Weise ein. Es erkläre etwas zur Sünde, was sie – unter bestimmten Umständen – nicht als solche ansehen können. So würden Sünden erfunden und mit Autorität deklariert, die ein schlechtes Gewissen erzeugen und durch dieses abhängig halten. «Der Priester *herrscht* durch die Erfindung von Sünden.» Der Verdacht Nietzsches steckt heute in vielen Köpfen. Kirchlicherseits aber sagt man: Hier ist ein weisser Fleck der Erkenntnis. Die Weise, wie viele Menschen im Bereich der Sexualität ihre Autonomie leben, bringt für andere Einschränkung. Und die schweigend hingenommenen Zahlen von Abtreibungen sprechen eine eigene Sprache. Vor allem seien die Seelenkräfte gefährdet, die die geistlichen Erkenntnisse des Menschen betreffen. Das Dilemma ist perfekt. Das ist – sehr verkürzt – zurzeit unsere Situation. Und die Krise des Faches Moraltheologie ist nur Ausdruck des Dilemmas und schiebt den «schwarzen Peter» weiter in die theologische Praxis.

Das Dilemma

Wir spüren dieses Dilemma im Beichtstuhl, aber genauso im Bussgottesdienst; denn da sollen wir ja mit unseren Worten den Leuten helfen, ihre Sünden zu erkennen.

Gewöhnlich setzen wir dort an, wo seit Mitte der sechziger Jahre eine allgemeine plausible Erkenntnis vorliegt: Die Sünde hat in jedem Fall eine soziale Dimension. Dort, wo ein Mensch seine eigene Autonomie unberechtigterweise auf Kosten anderer ausbaut, dort macht er sich schuldig am anderen. Das trifft auch für Gruppen zu. Wo solches durch die Strukturen vorgegeben ist, dort herrscht die «strukturelle Sünde». Die Studenten der 68er Jahre haben dies – säkular formuliert – laut hinausgerufen. Sie haben bewusst gemacht, das Establishment der sogenannten «ersten Welt» unterdrücke mit Hilfe eines Systems die Armen.[21] Die Studenten plädierten: Zerschlagt das System! Einsichtige konterten: Es lässt sich das System dahingehend ändern, dass das Unrecht gemildert, ja dass langfristig ein gerechter Ausgleich geschieht. Wir können jedoch nur in Schritten vorgehen. Jeder soll seinen Beitrag dazu leisten.

Für die Sündenerkenntnis ergibt sich im Kontext dieses Denkens folgendes: Die Sünde ist allemal sozial. Und jemand muss sich schuldig fühlen, wenn er den sozialen Frieden in irgendeiner Weise gestört hat; hat er durch seine Lebensweise dazu beigetragen, dass anderen das Leben beengt wurde, dann hat er gesündigt. Dabei wird aber noch etwas sichtbar: Er allein kann eigentlich gar nichts ausrichten. Er ist in ein anonymes System eingebunden. Er ist eigentlich ein Opfer! Wenn er schuldig wird, dann ist er Opfer eines Systems. Vorwerfen kann er sich höchstens dahingehend etwas, dass er zuwenig dagegen getan hat. So meinte einmal ein Bankier mir gegenüber: «Ich kann doch deswegen meine Schweizer Franken nicht anzünden, weil ihr hoher Wert mitverursacht ist durch die Arbeitskraft jener Ausgebeuteten, deren Regierungschefs ihre Millionen hier in der Schweiz arbeiten lassen. Da ist den Ausgebeuteten gar nicht gedient, und mir ungebührlich geschadet.» Es ist so: Jeder hat Unrecht im Kleinen; dafür kann er geradestehen. Aber ungewollt wirkt er auch mit beim grossen Unrecht; er kann nichts dafür – er ist ein Opfer.

Ab dem Beginn der siebziger Jahre kam ein neues Thema hinzu, an dem sich soziales Unrecht noch anders darstellt: Die Umwelt. Wiederum ist es ein System von autofahrenden, Tabletten schluckenden, Müllberge produzierenden Menschenmassen, die die Luft verpesten, die Wälder sterben lassen, die Rohstofflager der Natur ausbeuten. Weil da vielen zu einer autonomen Lebensweise verholfen wird, bekommen alle und die Nachfahren der nächsten Generation eine ramponierte Erde zum Wohnplatz. Wenn ich nicht das Meine tue, dann mache ich mich sozial an anderen schuldig. Zwar bin ich Opfer, aber ich kann zumindest deutlicher als beim ersten Mal ausmachen, wo ich Täter geworden bin. Ich kann so deutlich angeben wie bei meiner Kinderbeichte: Dreimal genascht und einmal am Freitag Fleisch gegessen, so kann ich jetzt sagen: «Zweimal zu schnell gefahren und fünfmal den Müll nicht sortiert.»

Solche Konkretionen lassen direkt erkennen, dass dieses Verhalten einen sozialen Schaden anrichtet.[22] Und es ist einsichtig: Durch meine Art, wie ich da meine Autonomie realisiert habe, habe ich anderen etwas zugemutet. So sind auch die Belastungen der Beziehungen zu den Menschen der Umgebung relativ leicht einsichtig zu machen. So ist auch relativ leicht anzugeben, wo jemand die anderen genervt oder ihnen geschadet hat, wenn er dies oder jenes tat oder nicht tat.

Die Erkenntnis

Von dieser Einsicht aber führt ein kleiner Schritt bis zu der Erkenntnis: Ich bin schuldig. Und zwar dann, wenn einem Menschen der andere etwas bedeutet. Im Kontext der grundsätzlichen Lebensauffassung von der Autonomie wächst das Gefühl der Schuld, wenn ein Mensch spürt, dass er durch das, was er gesagt, getan oder unterlassen hat, die Beziehungen belastet oder gestört hat. Nicht dass er eine Ordnung übertreten hat, belastet ihn, sondern dass er die Beziehungen verletzt hat, empfindet er als Schuld. Dieses Gefühl tritt ein, wenn es tatsächlich geschehen ist; es kann aber auch wachsen, wenn jemand nur in sich die Angst spürt, dass dies eintreten könnte. Die Dimensionen

[21] Vgl. G. Gutiérrez, Theologie der Befreiung. Mit einem Vorwort von J. B. Metz, (GTS 11), München 1973; ders., Befreiungspraxis, Theologie und Verkündigung, in: Conc (D) 10 (1974) 408–419; ders., Die Gewalt des Systems, in: Conc (D) 16 (1980) 734–329; J. B. Metz, Jenseits bürgerlicher Religion, München-Mainz 1980.

[22] Vgl. M. Sievernich, aaO. 411–414.

des Sozialen und der Beziehungen werden zu leitenden Prinzipien bei der Erkenntnis der Schuld.

Ein Beispiel mag das verdeutlichen: Eine unverheiratete junge Frau, die mit einem Mann intime Beziehungen hatte, wurde schwanger, weil sie einmal die Pille vergessen hatte. Sie wollte das Kind nicht, ihr Freund auch nicht, und so liess sie es abtreiben. Sie hatte zunächst keine Gewissensbisse, obwohl sie gelegentliche Kirchgängerin war. Als dann aber einmal ihr Freund nur eine Bemerkung fallen liess, durchzuckte sie ein Gedanke: «Wird er mich noch mögen?», und sie bekam Angst. «Von da an», so sagte sie, «überlegte ich mir immer wieder: Was denkt er wohl wirklich über mich?», und weiter: «Was würden die anderen sagen, wenn sie es wüssten? Ich horchte bei allen Gesprächen zwischen die Worte: War das nicht eine Andeutung? Es wuchs die Angst, und sie belastete die Beziehungen, und zwar alle. Ich fühlte mich schuldig.» Rational kämpfte sie dagegen an: «Ich musste doch so handeln! Das Kind war ein Eindringling. Es hätte mein Leben zerstört. Ich hätte es nie lieben können. Ich habe ein Recht auf ein Eigenleben!» Aber daneben drang das Gefühl durch: «Was wäre, wenn meine Mutter auch so gedacht hätte? Was würde sie von mir denken, wenn sie es wüsste?» Die Angst, entdeckt zu werden, hemmte die Kontakte; ein Schuldgefühl gegenüber der Mutter liess in ihr ein Minderwertigkeitsbewusstsein entstehen. Sie hielt die Spannung nicht mehr aus. Sie ging zu einer mütterlichen alten Dame, die bekannt war für ihre Hilfsbereitschaft. Ihr erzählte sie das Problem. Die Dame sagte ihr in Güte: «Es ist schade, dass du das getan hast. Aber es ist geschehen. Gott hätte dir dieses Kind zugemutet.» Die junge Frau sagte später über das Gespräch: «Mir war zuvor eigentlich nicht bewusst gewesen, dass meine Abtreibung etwas mit Gott zu tun haben könnte, obwohl ich irgendwie schon an ihn geglaubt habe. Jetzt aber wurde mein Schuldgefühl erst so richtig gross – und gleichzeitig bot sich eine Lösung an; ich sah eine Hoffnung, von der Sache los zu kommen. Gott wird mich nicht verdammen, also werden mich die anderen auch nicht verdammen dürfen, wenn sie je dahinterkommen würden; denn Gott wird mir verzeihen.»

Das Beispiel zeigt, wie im Kontext des autonomen Lebensgefühls ein Bewusstsein von Sünde wächst und wie eine Befreiung geschehen kann. Die Tat selbst hat kein Schuldgefühl erzeugt, da sie als gerechtfertigt angesehen wurde. Wenn ein Kind die eigene Autonomie bedroht, dann muss es eben weichen.

Der Ansatz für die Erkenntnis waren die Beziehungen und das «Über-Ich» der Mutter – beides aber nun nicht wie ein dominierendes Prinzip, wie ein absolutes «Du musst! Du darfst nicht!», sondern beides wird getragen von der «Ich-Erkenntnis»: «Die aber haben mich nicht so behandelt; wenn sie auch so gehandelt hätten, dann wäre ich nicht da und dann wäre meine Welt für mich gar nicht existent.» Von daher die Angst. «Ich habe anders gehandelt als die anderen an mir, hätten die so gehandelt wie ich, dann wäre das für mich tödlich gewesen; werden sie mich jetzt töten, wenn sie von meinem Handeln erfahren? Das heisst, werden sie die Beziehung zu mir abbrechen?»

Die Angst, beziehungslos dazustehen, erzeugte das Gefühl der Schuld: Ich habe etwas getan, was, wenn es an mir geschehen wäre, mir kein Lebensrecht zukommen liesse. Dass das ganze noch eine andere Dimension hat, brachte die Dame mit ihrem Hinweis auf Gott ein. Die Beziehung zu ihm wurde gestört; denn er steht ja hinter dem eigenen Leben, er steht hinter jedem Leben; er hat mit unserem Leben einen Plan. Doch das Gottesbild, das die Frau hatte, eröffnete ihr die Hoffnung, aus dem Schuldgefühl und der Angst herauszukommen.

Es gehört zu den Erkenntnissen der anthropologisch gewendeten Theologie, dass jede Aussage über Gott zusammenhängt mit Aussagen über den Menschen und mit den Erfahrungen, die wir Menschen von Kindheit an miteinander machen. Von daher ist es logisch, dass die Erkenntnis der Sünde gerade an dem Punkt geschehen kann, wo spürbar wird: Ein Verhalten (ein Denken, Reden, Tun und Unterlassen), das die menschlichen Beziehungen stört oder diese gar kaputt macht, zieht auch die Beziehung zu Gott in Mitleidenschaft. Und die alte Definition des Thomas von der «Aversio a Deo»[23] ist durch die Erfahrung plausibler geworden. Die Sünde wird also erkannt, wo ein schuldhaftes Verhalten Beziehungen stört.

■ 2. Hilfen zur Befreiung von Schuld

Und damit sind wir bei unserer eigentlichen Frage: Welchen Beitrag können unsere Bussformen leisten, um den Menschen, die sich schuldig bzw. als Sünder fühlen, zu helfen?

Wir haben mehrere Formen der Busse. Die *Bussandacht ohne sakramentale Absolution* hat zwei Teile: Busspredigt und Bitte um Vergebung. Was kann sie leisten? Die Busspredigt stellt eine Wirklichkeit des göttlichen Handelns vor. Im Lichte dieser theologischen Aussage werden dann Sektoren der Lebenswirklichkeit beschrieben. Dabei wird aufgezeigt, welche Konsequenzen für unsere Lebenswirklichkeit aus dem Wort Gottes folgen. An diesen Aussagen messen die Zuhörer und Zuhörerinnen ihr eigenes Tun und entdecken: Da oder dort habe ich nicht entsprochen; das hat zur Konsequenz, dass ich in solchem Mass Unrecht getan habe. Es entsteht ein Bewusstsein einer eigenen Schuld; es kann nun angeben, was die Gründe für vorhandene Schuldgefühle sind. Ein Gefühl der Reue und ein willentlich gefasster Vorsatz sollen aus dieser Erkenntnis erwachsen. Darauf folgt das Gebet, Gott möge verzeihen und helfen, dass man in Zukunft die Aufgabe besser erfüllen könne.

In der *Einzelbeichte* formuliert ein Mensch seine Schuldgefühle und bekennt vor dem Priester als dem offiziellen Vertreter der Kirche sein Versagen. Dieser kommentiert eventuell sein Bekenntnis, spricht ihm ein Gotteswort zu, schlägt ihm ein Busswerk vor und spricht ihn los.

Im *Bussgottesdienst mit sakramentaler Lossprechung* geschieht nun zunächst das gleiche wie bei der Bussandacht: Die Busspredigt stellt eine Wirklichkeit des göttlichen Handelns vor. Im Lichte dieser theologischen Aussage werden dann Sektoren der Lebenswirklichkeit abgetastet und mögliche Fehlhaltungen oder Fehltaten formuliert. Daraufhin besinnt sich jeder und jede für sich, wie sein und ihr Leben gelaufen ist und wo er und sie sich schuldig weiss. Daraufhin wird gemeinsam die Reue erweckt. Und dabei wird allgemein formuliert: «Herr, wir wissen uns schuldig!» und jeder und jede einzelne denkt dabei an seine und ihre Schuld. Die Schuld wird also allgemein formuliert. Die möglichen Schuldanteile, die bei dem und der einzelnen als Schuldgefühl da gewesen sein mögen, wurden vorher schon ins Bewusstsein gehoben und ausgesprochen. Damit wird der einzelne Teilnehmer und die einzelne Teilnehmerin befähigt, sein und ihr Schuldgefühl zu einem Schuldbewusstsein zu machen. Was aber ist mit einem Sünder, der sich an einer Sache schuldig fühlt, die nicht genannt worden ist, die also in der öffentlich gesagten Schuld nicht vorkommt? Kann er sie einfach dazudenken? Und ist ihm das dann schon ein Trost?

Wir haben noch mehrere Bussformen. Auf eine möchte ich noch hinweisen, zumal sie vielleicht in dem Mass an Bedeutung gewinnen wird, in dem hauptamtliche Laienmitarbeiter und -mitarbeiterinnen uns Priester ersetzen müssen. Wir haben noch keinen speziellen Namen. Sie heisst noch allgemein: *Seelsorgsgespräch.* Ich meine: Es gibt Seelsorgsgespräche auch von Laien, die haben den Charakter eines Bussgespräches. Und dieses kann auch eine Bussform unserer Kirche werden, wenn auch im vorsakramentalen Bereich.

[23] STh III q. 86 a. 4 ad c.

Ein Mensch kommt zum Seelsorgsgespräch. Er formuliert seine Schuldgefühle. Im Gespräch wird der Schuldanteil klarer ins Bewusstsein gehoben. Es wird dabei überlegt, wie es weitergehen kann, wo eventuell etwas zu reparieren ist, wo und wie eine Wiedergutmachung wenigstens im Ansatz geschehen kann. Der Laienseelsorger, die Laienseelsorgerin kann dann einem so reuigen Sünder sagen: «Sie dürfen sicher sein, die Sache ist bei Gott jetzt in Ordnung; denn es tut Ihnen leid und Sie wollen es wieder gut machen. Ich versichere Ihnen aufgrund dessen, was ich über Gottes Erbarmen weiss: Die Schuld wird Ihnen vergeben, wenn Sie Gott darum bitten.»

Sollte die Schuld wirklich gross sein, so dass der Laienseelsorger oder die Laienseelsorgerin zu dem Urteil kommen muss: Das ist eine kirchentrennende Schuld oder im Gefühl des Klienten hat die Sache ein solches Gewicht, dass er sich als von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen fühlt, dann sollte der Laienseelsorger oder die Laienseelsorgerin sagen: «Ich kann Ihnen versichern – aufgrund dessen, was ich aus der Theologie von Gottes Barmherzigkeit weiss: Gott wird Ihnen verzeihen. Ich kann Ihnen aber die Verzeihung nicht zusprechen, ich kann Ihnen nur versichern: sie wird Ihnen gegeben. Mit Ihrer Schuld haben Sie sich eigentlich ganz weit von der Gemeinschaft entfernt. Wenn Sie dazu fähig sind, dann sollten Sie folgendes unternehmen. Tun Sie etwas als Busse, vielleicht ... Und dann sollten Sie zu einem offiziellen Repräsentanten der Kirche hingehen, zu einem Priester. Dem brauchen Sie nur zu sagen: ‹Ich habe mit dem Seelsorger gesprochen, ich habe Busse getan für diese Sünde.› Und dann sagen Sie kurz ihre Sünde und bitten den Priester um die offizielle Lossprechung. So können Sie sicher sein, Sie werden wieder die volle Gemeinschaft mit der Kirche haben.»

Diese Form könnte, so meine ich, in ähnlicher Weise eine Teilform der Beichte sein, wie die Bussandacht eine Teilform des Bussgottesdienstes ist.

Wie wir pastoral diese Formen aufeinander zuordnen könnten, davon sei im folgenden Abschnitt die Rede.

III. Die Feier der Versöhnung

Wir haben drei Formen der sakramentalen Busse: Die Einzelbeichte, die Bussandacht mit Einzelbeichte und den Bussgottesdienst mit Generalabsolution. Zwei Fragen haben wir zu beantworten, aus denen sich eine dritte ergibt.

1. Die sakramentale Bussfeier und die schwere Sünde

Der neue Kodex gibt – wie auch der Ordo poenitentiae – die Möglichkeit, in Notfällen die Absolution kollektiv zu geben. Dabei werden alle Sünden – auch die schweren – losgesprochen. Doch gilt für die schweren Sünden, dass sie in absehbarer Zeit (spätestens vor der nächsten Generalabsolution) einzeln gebeichtet werden müssen. Der Kodex präzisiert diese Vorschrift in zweifacher Weise: Zum einen wird der Wille, diese Sünden einzeln zu beichten, in die Disposition des Poenitenten hineingenommen und damit als Teil der Materie des Bussakramentes – neben der Reue und dem Busswerk – ausgegeben. Das legt dann nahe, dass – dogmatisch gedacht – die Wirksamkeit der Generalabsolution von diesem Willen abhängig ist. Freilich kann nach can. 963 durchaus der Durchführung noch ein gerechter Grund entgegenstehen. Und als solcher wurde anderwärts physische und auch moralische Unmöglichkeit konstatiert. Diese Ausnahme ist begründet in dem, was wir oben schon angedeutet haben, dass das Bekenntnis der Schuld zwar göttlichen Rechtes ist, die Forderung aber nach der schuldhaften Einzelbenennung durchaus als kirchliches Recht zu bezeichnen ist.

Noch eine zweite Präzision dieser Vorschrift sieht der Kodex vor: Die Gläubigen sind über diese Forderung zu unterrichten, und zwar auch bei der Feier der Generalabsolution (soweit wie möglich, heisst es noch). Diese Vorschrift möchte einem Laxismus vorbeugen. Doch wie kann man sie bekanntgeben, ohne die Leute unnötig zu beunruhigen? Wie kann man überhaupt einsichtig machen, dass es nötig und hilfreich ist, in bestimmten Fällen auf die Einzelbeichte zu drängen?

Die Schweizer Bischöfe haben es in ihrer Weisung über die Busse sehr klar begründet: «Die Forderung, selbst nach Empfang der sakramentalen Generalabsolution die schweren Sünden in der Einzelbeichte zu bekennen, hat ihren tiefen Sinn. Weil es um die Wiederversöhnung eines Poenitenten geht, der sich durch sein Verhalten von der Kirche getrennt hat, ist von ihm nach der apostolischen Praxis und der bisher ungebrochenen Gewohnheit der Kirche ein Bekenntnis vor dem Priester gefordert. Indem der Sünder sich dem bevollmächtigten Vertreter der Kirche stellt, verleiht er seiner Umkehrgesinnung besonders deutlichen Ausdruck. Andererseits verhilft ihm dieser Schritt dazu, sich von der Schuld entschieden zu distanzieren und seine Bussbereitschaft zu vertiefen.»[24]

Der Grund liegt also in der Tradition und in der Tatsache, dass echte Bussgesinnung auch eine persönliche Aktivität in Richtung einer Verbindung mit der konkreten Kirche beinhaltet.

Wohl muss aber bemerkt bleiben, dass es theologisch denkbar ist, was die Ordnung für Notfälle vorsieht, dass auch das allgemeine Bekenntnis genügen kann (can. 961).

Die bisherige Diskussion denkt mehr dogmatisch, historisch und kirchenrechtlich. Pastoraltheologisch kann noch ein anderes Element beigesteuert werden.

Bisher haben wir immer gesagt: Du musst! Dem wirklichen Sünder, der in innerer Zerrissenheit und mit tiefer Scham gekommen ist, können wir auch sagen: Du darfst!

Die Härte der Bussauflagen in den ersten fünf Jahrhunderten waren ja nicht nur eine Grausamkeit, sondern sie sollten eine Hilfe sein, eine Hilfe für den einzelnen Poenitenten, wieder hereinzufinden und sich wohl zu fühlen, und eine Hilfe für die Gemeinden, ihn auch wirklich wieder voll anzunehmen.

In den verschiedenen Schulen der Psychologie besteht darin Übereinkunft, dass ein Mensch von Schuldgefühlen nur dann befreit werden kann, wenn das Schuldgefühl ins Bewusstsein gehoben wird. Als nächster Schritt ist dann nötig, dass der Schuldige zu seiner Schuld steht, das heisst sie für sich akzeptiert und vor anderen zugibt. Das schliesst ein, dass er freiwillig seine Schuld vor jemandem anderen sagt. Und indem er dabei Schuldzusammenhänge neu durchleidet, wächst der Wille, sich neu zu orientieren und auszurichten.

Das genau geschieht in unserer Busspraxis; so sagt Johannes Gründel: «Darin liegt der Sinn christlicher Busspraxis: Sich zur Schuld und zur Sünde zu bekennen, sie erinnernd zu durchleiden und so die störende und bedrohliche Wirkung im bekennenden Aussprechen der Schuld und in der Bitte um Vergebung zurückzuweisen.»[25]

Einem Menschen, der sich also schuldig fühlt und dem die Schuld bewusst geworden ist, wird geholfen, wenn er zu seiner Schuld stehen kann; und das tut er, wenn er sich ausspricht. Das Reden über die Schuld hat reinigende Wirkung. Von Verbrechern, die sich schuldig fühlen und die in Schuldängsten leben, weiss man, dass sie sich erst frei fühlen, nachdem sie es jemandem sagen konnten,

[24] Weisung der Schweizer Bischofskonferenz über die Busse, in: SKZ 142 (1974) 733–735, 807.

[25] J. Gründel, Schuld, Vergebung und Versöhnung, in: W. Ernst (Hrsg.), Grundlagen und Probleme der heutigen Moraltheologie, Würzburg 1989, 225.

und zwar just einem zuständigen Strafverfolger. Die Seele des Menschen ist offensichtlich so strukturiert, dass Schuldempfinden durch Nachleiden, durch Nacherzählen und durch Sühnehandeln harmonisiert wird. Ansonsten kommt es zu Verdrängungen oder zu Übertragungen auf Sündenböcke.

Nun steht natürlich für uns die Frage an: Was ist hier unter schwerer Sünde zu verstehen? Im Sinne der alten Kirche waren es gleichsam fast Verbrechen, die einen Menschen zum Schandfleck der Gemeinde machten und die seine Gottesbeziehung auf den Nullpunkt brachten. Das Von-Gott-Wegsein also und Menschen schwer zum Schaden gereicht haben – das sind die Kriterien für eine schwere Schuld.

Nun kann es durchaus sein, dass solches in der Gesinnung und in der Tat auch in gewöhnlichen Verhältnissen geschehen kann. Alles Schlimme beginnt ja bekanntlich im Kleinen. Unsere Moralpraxis hat deshalb vor Laxismus gewarnt und hat – aus pädagogischen Gründen – die Verfehlungen im Rahmen des Normallebens schon mit einer gewissen Schwere bezeichnet.

In unseren Bussfeiern sprechen wir bei der Gewissenserforschung solche Sünden an, so dass einem Teilnehmer sein vages Schuldgefühl zu einem Schuldbewusstsein gelangen kann. Er erkennt, er bereut, und es ist auch ausgesprochen.

Seine Sünde kommt vor im allgemeinen Bekenntnis, sie ist ausgesprochen. «Ich bin einer von denen, die da nun gemeinsam gebeichtet haben.» Und so bekommt er das Gefühl: «Diese meine Sünde ist mir vergeben, denn sie ist zur Sprache gekommen. Und ich werde nun mein Busswerk verrichten.»

Wirklich schwere Sünden aber kommen bei unseren Bussgottesdiensten kaum vor. Wir reden nicht von Mord, wir reden nicht vom qualifizierten Ehebruch oder deuten ihn höchstens an, wir reden nicht von der Vernichtung eines anderen. Wer solches getan hat, der kann sich nicht losgesprochen fühlen, da seine Schuld nicht formuliert war. Bei ihm kann ein Reinigungsprozess noch nicht stattfinden. Er kann sich noch nicht eher wieder zugehörig fühlen, ehe seine Schuld nicht ausgesprochen ist.

Und so meine ich, wird es einem Poenitenten hilfreich sein, wenn er hingewiesen wird: Du erhältst jetzt zwar Lossprechung. Aber wir bieten dir an, deine Sache in der Einzelbeichte noch zu besprechen. Du wirst dich freier fühlen, und wir können die Modi deiner vollen Eingliederung besprechen. Auch sollte für die anderen ein Hinweis hilfreich sein, die nicht so schwer, nur halb schwer oder viertel schwer gefehlt haben: Es wäre auch für sie hilfreich, wenn sie von Zeit zu Zeit persönlich Rechenschaft ablegen würden: An Eckpunkten ihres Lebens, wenn sie gerade ein besonderes Problem bearbeitet haben, wenn ihnen gerade etwas besonders aufgestossen ist.

Generell gilt: Wir dürfen die Busse nicht zu schwer, aber auch nicht zu leicht machen; die Geschichte beweist es: Sonst wird sie entweder als ein Instrument der Unterdrückung empfunden oder sie wird zur Farce.

■ 2. Die Einzelbeichte im heutigen Kontext

Unsere Beichte leidet – nach dem Urteil von Jürgen Werbick[26] – daran, dass sie noch zu dominant die Symbolgestalt des Schuldgerichts hat. Dies hat Trient forciert. Doch wollte Trient – wie ich schon dargelegt habe – diese Ausdrucksform als Metapher verstehen, mit deren Hilfe die Qualität des Geschehens deutlich umschrieben werden sollte, nämlich dass die Kirche und der einzelne durch ihr Tun konstitutiv das Sakrament mitgestalten.

Dieses Sprachmodell wurde dann im konkreten Vollzug zu einer dominanten Form: Der Priester forscht nach, ob das Bekenntnis vollständig und ob die Reue genügend ist; dann erst schlägt die Form um: Anstatt ein Urteil zu sprechen, spricht er los. Diese Form drängt den ganzen Vorgang dahin, dass der Poenitent den Eindruck erhält: Das Sündensuchen und -sagen und -bereuen stellt mich in ein Ordnungsgefüge; in diesem muss ich funktionieren; wo ich nicht funktioniert habe, wird aber der Ausgleich nicht durch mein sühnendes Tun geschaffen, sondern durch den erbarmenden Herrn. Der erste Teil ist Struktur, der zweite Beziehung.

Wie oben gezeigt, hat sich aber heute das Schuldbewusstsein geändert. Es ist nicht die Trauer darüber, eine Ordnung verletzt zu haben, ein Motiv zur Busse, sondern die Trauer darüber, eine Beziehung belastet oder zerstört zu haben.

Deshalb soll auch das Beichtgeschehen unter einer anderen Symbolgestalt gesehen werden. Werbick schlägt vor, es zu verstehen als ein «brüderliches Gericht und ‹lösendes› Gespräch».[27] Und Joseph Bommer möchte dabei noch das Element des Therapeutischen angesiedelt sehen.[28]

Dabei ist der Beichtvater nicht so sehr eine richtende Figur, sondern ein mit Autorität ausgestatteter Helfer, der ermöglicht, dass alles Belastende gesagt werden kann, und der hilft, dass Übertragungen und Schuldverdrängungen als solche erkannt werden; zudem spricht er Mut zu und kündet in die konkrete Situation hinein – und zwar mit Autorität: Gott ist ein erbarmender Gott. Und im erklärenden Zuspruch gibt er dafür eine theologische Begründung, wieso er sagen kann: Ich spreche dich los! Er spricht von Gott, der in der Geschichte des Unheils der Menschen dieses immer wieder in Heil verwandelt hat.

Joseph Bommer weist darauf hin, dass die Beichtväter fachkundig ausgebildet werden müssten, indem sie in richtiger Art gesprächsfähig gemacht werden.[28] Ich möchte unterstreichen: Die entscheidende Seite für diese Gesprächsfähigkeit ist die spirituell-theologische. Wie werden wir – wie es in der Ostkirche heisst – «geistliche Väter»?

Ich denke, dass dazu besonders das Thema angegangen werden sollte: Wie können wir Priester selbst die Beichte als Instrument der Erlösung für uns und als Hilfe für unser Leben mit Gott erfahren? Wie ein Therapeut nicht durch das Erlernen von Gesprächstechniken, sondern nur durch eine Lehranalyse für seinen Beruf zugerüstet wird, so der Beichtvater durch eine als befreiend erlebte Beichtpraxis an sich selbst.

Für die Form der Beichtangebote ist noch anzumerken, dass das Beichtgespräch im Rahmen eines ausführlichen zwischenmenschlichen Dialogs dennoch eine gewisse Struktur erfordert; es darf vor allem nicht ausufern. Die Beichtform des anonymen Kurzgesprächs scheint mir bei manchen Leuten wieder ein gefragtes Bedürfnis. Die erste Form eignet sich wohl – wie Erich Feifel meint – dann, wenn es in der Beichte mehr um prospektive Aspekte geht, während die andere Form in vielen Fällen, wo es um eine ordnende Rückschau geht, den Vorzug haben wird. Jedenfalls sollen wir – wie es auch meist schon der Fall ist – in der Seelsorge beide Formen anbieten.[30]

Noch ein Hinweis: Es zeigt sich in anderen Ländern der Trend, dass vornehmlich in den Städten die Einzelbeichte als Angebot der City-Seelsorge beansprucht wird. Das heisst, es bilden sich Beichtzentren heraus, zu denen viel Laufpublikum kommt. Dort werden die Beratungsdienste, Seelsorgsgespräche und eben auch die Beichtgelegenheiten in Anspruch genommen. Die garan-

[26] Vgl. J. Werbick, Die Beichte: Brüderliches Gericht und «lösendes» Gespräch. Überlegungen zur «Effektivität» der Beichte, in: K. Baumgartner, Erfahrungen mit dem Busssakrament, aaO. 201–228; ders., Schulderfahrung und Busssakrament, Mainz 1985, 147–166.

[27] J. Werbick, ebd. 154.

[28] Vgl. J. Bommer, Das Busssakrament als Gericht und als Seelsorge. Zur therapeutischen Dimension von Busse und Busssakrament, in: K. Baumgartner, Erfahrungen mit dem Busssakrament, in: K. Baumgartner, Erfahrungen mit dem Busssakrament, aaO. 232–247.

[29] Ebd. 246.

[30] Vgl. E. Feifel, Seelsorge im Widerstreit um Busse und Busssakrament, in: ders. (Hrsg.), Busse, Busssakrament, Busspraxis, (Theologisches Kontaktstudium 3), München 1975, 25; ders., Grundzüge der Busspastoral, ebd. 136–138.

tierte Anonymität scheint ein wichtiger Faktor dafür zu sein.

Trotzdem sollte in den Pfarreien die Gelegenheit zum Beichten gegeben und diese immer wieder bekannt gemacht werden.

■ 3. Bussandachten

Zum Schluss sei noch ein kurzes Wort zu den Bussandachten ohne Lossprechung gesagt. Sie sind praktisch eine gemeinsame Gewissenserforschung nach einer Busspredigt mit anschliessendem Gebet um Vergebung. Sie ist Bussform wie auch das Einzelgebet, wie auch ein gutes Werk, wie auch ein Akt der persönlichen Reue. Als solche soll sie gesehen werden, zugleich auch als Hilfe zur Gewissensbildung und auch als Vorbereitung für eine private Beichte. Gelegenheit zu dieser privaten Beichte sollte nicht nur unmittelbar nach der Bussandacht, sondern in den Tagen und Wochen danach vermehrt angeboten werden.

Ich meine: Solche Bussandachten sollte man zu Anfang jeder Busszeit halten, also am Anfang des Advent und der Fastenzeit und eventuell noch einmal zwischendurch im Jahr. Die sakramentalen Bussfeiern hingegen sollten von ihnen als deutlich unterschieden erkennbar sein. Und diese sollten nur kurz vor den Festen stattfinden, also kurz vor Weihnachten, kurz vor Ostern und eventuell kurz vor Allerheiligen oder dem Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag.[31]

IV. Vorschläge

- Der Bischof sollte jeder Pfarrei erlauben, dreimal[32] pro Jahr kurz vor den Festtagen eine sakramentale Bussfeier zu halten. Sollte noch eine weitere nötig werden, müsste der Pfarrer dafür beim Bischof um Erlaubnis nachsuchen.
- Die Ankündigung, dass schwere Sünden noch einzeln zu beichten sind, könnte folgendermassen gelöst werden: Es soll eine Formel erarbeitet werden, die die Sache anspricht, aber gleichzeitig auch all jene, die nicht als schwere Sünder zu bezeichnen sind, einlädt, sich von Zeit zu Zeit wieder dem persönlichen Beichtgespräch zu stellen.
- Die Förderung der Einzelbeichte sollte so angegangen werden, dass zum einen der Ausbau von Beichtzentren gefördert wird, dass aber zum anderen die Beichte der Priester und der anderen Seelsorger und Seelsorgerinnen in neuer Weise thematisiert und ihnen zur Einzelbusse geholfen wird; denn die Beichte kann nur über die Seelsorger und Seelsorgerinnen gefördert werden.

Die Vorschläge berücksichtigen unsere besondere Schweizer Situation, sie entsprechen der Intention des Kodexzusatzes, sie entlasten den Einzelseelsorger von der schwierigen Formulierungssuche und sie fördern die Einzelbeichte in einer Weise, wie sie für viele zu einem Ort der Befreiung werden könnte. *Ludwig Mödl*

Ludwig Mödl ist Professor für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät Luzern und für ausgewählte Fragen der Pfarreipastoral an ihrem Katechetischen Institut

[31] Anregungen und Begründungen für die Praxis finden Sie bei: K. Baumgartner, Aus der Versöhnung leben. Theologische Reflexionen – Impulse für die Praxis, München 1990.

[32] Die Bischöfe von Basel und St. Gallen haben für Pfarreien, die dies beantragen, eine zweimalige generelle Erlaubnis pro Jahr in Aussicht gestellt. Vgl. SKZ 159 (1991) 87–88; Zur drohenden Uneinheitlichkeit der künftigen Busspraxis in der Schweiz vgl. J. Bommer, Die territorial begrenzte Absolution, in: SKZ 159 (1991) 149–150.

11. Sonntag im Jahreskreis: Mk 4,26–34

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Perikope setzt sich aus den zwei abschliessenden Gleichniserzählungen und der Schlussbemerkung der Gleichnisrede (4,1–34) zusammen. Mit 4,34 schliesst ein zweiter Erzählbogen des MkEv ab (wie die Ortsveränderung in 4,35 und der damit beginnende Wunderzyklus erkennen lassen).

Die Gliederung der Perikope ist durch die inhaltlichen Abschnitte bestimmt. Auf das Gleichnis von der selbstwachsenden Saat (4,26–29) folgt das Gleichnis vom Senfkorn (4,30–32). 4,33–34 schliessen die Gleichnisrede mit einem diese Redeform deutenden Hinweis.

■ 2. Aussage

Die Einleitungsformel (4,26) gibt den Bezugsrahmen an: Die folgende Bildgeschichte ist in Beziehung zur Gottesherrschaft zu setzen. Das skizzierte Geschehen orientiert sich an der unmittelbaren Erfahrung der Zuhörer aus ländlichem Milieu, die das selbständige Wachsen der Saat beobachten können (vgl. 4,27–28). «Von selbst» (4,28) ist das betonte Merkmal des Wachstumsvorgangs, den der Mann durch sein Säen initiiert hat. Ist dieses Wachsen abgeschlossen, wird der Mann erneut aktiv und bringt die Frucht ein. – Auch die Gottesherrschaft wird in ihren Grundzügen durch die Initiative Gottes zum Wachsen gebracht. Selbständig breitet sie sich aus und bringt Frucht, bis Gott am Tag des Gerichts diese einbringt. Das Gleichnis mahnt also zur Geduld und zum Vertrauen auf die eigenständige Kraft der (Verkündigung der) Gottesherrschaft. Sie ist von Gott grundgelegt und strebt auf die Fülle zu, die Gott selbst sodann einholt. Der Blick auf den Tag der Ernte als den Tag des Gerichts macht zugleich den lebensbestimmenden Ernst dieses Prozesses deutlich.

Im zweiten erzählten Gleichnis gibt erneut die Einleitungsfrage das Bezugsthema an (4,30). Das dargelegte Bild stammt ebenfalls aus dem ländlichen Erfahrungshorizont. Es verweist anhand des Wachstums des kleinen Samenkorns auf die unabsehbare Entwicklung, die die Botschaft von der Gottesherrschaft nimmt. Die erwähnten Vögel des Himmels (4,32) lassen die Gottesnähe erkennen, die im zugrundeliegenden Zitat aus Ez 17,23 mit dieser Umschreibung ausgedrückt wird. – Das Gleichnis soll Zuversicht auch angesichts kleiner und unscheinbarer Anfänge vermitteln. Nicht äussere Dimensionen sind für die Grösse der Gottesherrschaft bestimmend, sondern die ihr innewohnende Kraft.

Die Abschlussnotiz der Gleichnisrede greift nochmals jene hermeneutische Theorie auf, die der Evangelist bereits 4,10–11 anklingen lässt: Die Gleichnisse werden als eine erste Verkündigungs- und Verstehensebene gedeutet, der eine tiefere Jüngerbelehrung nachfolgt. Damit wird den Gleichnissen zwar ein einführender Interpretationswert zuerkannt, eine volle Entschlüsselungsfunktion der Botschaft von der Gottesherrschaft jedoch abgesprochen.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (Ez 17) ist das im Evangelium angesprochene Bild von den Vögeln des Himmels im Kontext von Gottes offenbarendem Handeln dargestellt. Die zweite Lesung (2 Kor 5) bietet keine Verbindungsmomente zum Evangelium. *Walter Kirchschläger*

Walter Kirchschläger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium.

Kirche in der Schweiz

Bistum St. Gallen: Stetes Bemühen um einen Konsens

Das Kalenderjahr 1990 kann im kirchlichen Geschehen nicht als eine eher ruhige Periode bezeichnet werden. Die herausragenden Merkmale können anderseits aber auch nicht auf die zwölf Monate beschränkt werden, über die hier berichtet werden soll. Die deutliche und zunehmende Polarisierung in der Kirche Schweiz, welche auch das Bistum St. Gallen berührt, hatte schon früher begonnen und war auch in den ersten Monaten des neuen Jahres spürbar. Und die Bemühungen des Bischofs und seiner Mitarbeiter für die Aufrechterhaltung einer zeitgemässen Seelsorge haben auch nicht erst im vergangenen Jahr begonnen. Was während längerer Zeit im Ordinariatsrat, im Gespräch mit den Dekanen, an Zusammenkünften des Priesterrates, teilweise auch des Seelsorgerates, in der Pastoralplanungskommission und in anderen Gremien erwogen, besprochen, überarbeitet und möglichst allen Gegebenheiten angepasst worden war, hat sich jedoch im vergangenen Jahr immer deutlicher herauskristallisieren lassen. Manche Überlegung ist dann auch in den Fastenhirtenbrief eingeflossen, den Bischof Otmar Mäder im Februar 1991 herausgegeben hat.

Ein paar Stichworte müssen genügen: auf der Suche nach einer den Gegebenheiten des Bistums St. Gallen angepassten Seelsorge, die Rücksicht nimmt auf die Zahl und das Alter der vorhandenen Priester und Laienkräfte, und nach reiflichen Überlegungen, die teils bis ins Jahr 1988 zurückgreifen, hat Bischof Otmar Mäder im Berichtsjahr das Modell von Seelsorgeverbänden vorgestellt. In anderen Diözesen gibt es solche bereits seit einiger Zeit. Allerdings ist die Zusammenfassung von Pfarreien und der Einsatz der Seelsorger nicht überall gleich. Hier war zu berücksichtigen, dass auch in der relativ kleinen Diözese die Verhältnisse von Region zu Region sehr unterschiedlich sind.

Das St. Galler Modell, mit dessen Konkretisierung die Dekane und die Dekanate im ersten Quartal 1991 beauftragt wurden, sieht den Zusammenschluss von zwei oder mehr Pfarreien unter der Leitung eines gemeinsamen Seelsorgeteams vor, wobei die Selbständigkeit der einzelnen Kirchgemeinde nicht in Frage gestellt wird. Ein solches Team umfasst immer wenigstens einen Priester und eine entsprechende Zahl von vollamtlichen Laienkräften, Pastoralassistenten, Katechetinnen oder Katecheten, Jugendseelsorger usw. Diese sind für den ganzen Seelsorgeverband gemeinsam zuständig. Bischof Otmar Mäder ist überzeugt, dass sich eine solche Zusammenarbeit belebend und fördernd auswirken kann. Die Aufgaben der Priester und der Laien werden so verteilt, dass sowohl Überlastungen wie Einseitigkeiten im Einsatz vermieden werden.

Dass in diesem Zusammenhang an manchen Orten die Gottesdienstzeiten verschoben, angepasst werden müssen, liegt auf der Hand, auch die Tatsache, dass die Zahl der Gottesdienste da und dort reduziert werden muss. Selbstverständlich sollen nicht die am besten besuchten Gottesdienste wegfallen; es braucht im einzelnen Fingerspitzengefühl und auch das Gespräch unter den Betroffenen, damit optimale Lösungen gefunden werden können. Es darf auch erwähnt werden, dass recht viele Priester, soweit es ihre Gesundheit erlaubt, weit über das Pensionierungsalter hinaus bereit sind, in der Seelsorge mitzuhelfen, vor allem durch die Übernahme von Gottesdiensten, die Betreuung von Kranken und Betagten und viele andere Dienste.

Sowohl der Bischof persönlich wie der Regens, Pfarrer Alfons Klingl, und übrigens auch viele Seelsorger, schenken der Nachwuchsfrage ganz grosse Bedeutung und viel Zeit. 34 Männer und 11 Frauen standen im vergangenen Jahr in der theologischen Grundausbildung. Drei Diakone sind im Frühjahr 1990 zum Priester geweiht worden; sechs Laientheologen hat der Bischof nach ihrem mehrjährigen Studium nach erfolgreichem Abschluss des Pastoraljahres in einer Pfarrei als Pastoralassistentin oder Pastoralassistent in den Dienst der Diözese aufgenommen. Nicht weniger Beachtung findet der weite Bereich der Fortbildung sowohl auf diözesaner Ebene wie auf jener der Dekanate. Wer Tag für Tag geben muss, soll auch von Zeit zu Zeit die Möglichkeit haben, «auftanken» zu dürfen.

In den zahlreichen Sitzungen und Zusammenkünften der verschiedenen Kommissionen und der Räte war gerade im letzten Jahr viel Bereitschaft spürbar, die anstehenden Probleme und Aufgaben offen und frei miteinander zu besprechen, einen Konsens zu suchen, wo die Meinungen nicht übereinstimmten. Der St. Galler Diözesanbischof hat bei vielen Gelegenheiten spüren dürfen, dass er bei der überwiegenden Mehrheit der Katholiken seines Bistums das volle Vertrauen geniesst, dass die Gläubigen zu ihm stehen und sein Wirken mit ihrem Gebet begleiten. Um so schmerzhafter muss es für Bischof Otmar Mäder gewesen sein, am Jahresende feststellen zu müssen, dass die enormen Anstrengungen und zeitlich bis an die äussersten Grenzen des Möglichen gegangenen Bemühungen der Dreierdelegation der Schweizer Bischofskonferenz für einen Ausgleich und eine Entkrampfung der Situation im Bistum Chur ohne positives Ergebnis geblieben sind. Dennoch war es gerade Bischof Otmar Mäder selber, der bei vielen Gelegenheiten darauf hingewiesen hat, wie trotz allen Schwierigkeiten und Problemen in den Pfarreien, in den klösterlichen Gemeinschaften; in vielen Familien so viel Positives und Erfreuliches geschieht.

Arnold B. Stampfli

Arnold B. Stampfli ist Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen und des katholischen Konfessionsteils

Berichte

Eine Armut, die nicht mehr im Gewande des Bettlers daherkommt

Die diesjährigen Dekanatsfortbildungskurse im Bistum Basel haben die Thematik «Wohlstand und Armut in der Schweiz» zum Inhalt. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten dieser komplexen und vielschichtigen Thematik möchte die Seelsorger und Seelsorgerinnen sensibilisieren für ihr diesbezügliches Engagement in der eigenen Pfarrei.

Beim Versuch einer Definition von Armut wird diese als Mangel oder gar als völlige Abwesenheit von Lebensqualität be-

zeichnet. Studien zeigen auf, dass heute ökonomisch gesehen gegen 10% der Wohnbevölkerung in der Schweiz unter der Armutsgrenze leben. Immer wieder ist feststellbar, wie Menschen, die als wirtschaftlich arm gelten, einen beeindruckenden innern Reichtum aufweisen und viel positive Lebenskraft ausstrahlen. Umgekehrt erfahren wir, wie in materiellem Wohlstand lebende Menschen seelisch-geistig verkümmern können, Stichwort «Wohlstandsverwahrlosung». Diese Gedanken deuten die Vielfältigkeit der Thematik an, die in den einzelnen der 20 Kurse immer wieder anders, von ganz verschiedenen Seiten angegangen wird.

■ «Kennt ihr die Armen eurer Gemeinde?»

Da Armut immer noch als Schande gilt und vielfach als Folge einer Selbstverschuldung betrachtet wird, verhalten sich die Betroffenen still und unauffällig. Die sogenannte «Neue Armut» wird deshalb in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. So mussten zum Beispiel auch die Seelsorger und Seelsorgerinnen aus dem Kanton Thurgau feststellen, wie wenig sie über die persönliche Lebenssituation ihrer Pfarreiangehörigen wissen. Schicksale Betroffener stellten Fachleute der Caritas, der Sozialämter bzw. Fürsorge wie weiterer Institutionen dar. Sie zeigten unter anderem auf, wie Frauen heute von der Armut am stärksten betroffen sind. Vor allem sind dies alleinerziehende Mütter sowie verwitwete und geschiedene Frauen im Rentenalter. Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung geraten aber zunehmend auch Familien des Mittelstandes rasch an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten.

■ Ursachen der Armut

Bei den Diskussionen um die vielfältigen Ursachen der Armut beteiligten sich unter anderem auch Vertreter der Wirtschaft. Genannt wurden die massiv angestiegenen Mietzinsen wie die hohen Lebenskosten ganz allgemein. Im Zuge einer «Amerikanisierung» unserer Gesellschaft bleiben Leute mit schlechter Ausbildung sowie ältere Berufsleute angesichts der rasanten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt rasch einmal auf der Strecke. Fauenlöhne sind im Schnitt noch immer um rund einen Drittel niedriger als jene der Männer. Alleinerziehende Mütter finden kaum gut bezahlte Teilzeitarbeit. Durch die Dreifachbelastung von Erwerbsarbeit, Haushalt und Kinderbetreuung sind sie ständig überfordert und sinken ab in Isolation und Einsamkeit, da ihnen Zeit für die Pflege von sozialen Kontakten fehlt. Menschen, die stets nur das Nötigste zum Leben haben, müssen ständig mitansehen, wie andere ihren Wohlstand demonstrieren. Die Verlockung zur Aufnahme eines Konsumkredites ist gross, wobei ein fataler Teufelskreis von Abhängigkeit und immer tieferer Verschuldung schon vorprogrammiert ist. Und doch entspricht es einer Tatsache, dass heute jeder fünfte Haushalt in der Schweiz einen Konsumkredit beansprucht.

■ Besinnung auf Jesus, der sich auf die Seite der Armen gestellt hat

Die Seelsorger und Seelsorgerinnen wurden aber auch angeregt, sich über ihre ganz persönliche Einstellung zur Thematik zu hinterfragen. In den miterlebten Gruppengesprächen fiel auf, wie schwer es fiel, über den eigenen Lohn zu sprechen, wie ungleich und teilweise «ungerecht» die diesbezüglichen Abmachungen selbst auf engem Raume sind.

Anhand einer intensiven Auseinandersetzung mit der Bibel wurde deutlich, wie im Alten Testament der Wohlstand ein Ausdruck des Segens Gottes war verbunden mit der Verpflichtung, diesen zum Wohle der Armen einzusetzen. Jesus selber übte radikale Reichstumskritik und stellte sich klar auf die Seite der Armen, der Schwachen und Benachteiligten.

■ Konsequenzen für die Seelsorge

Neben gesellschaftspolitischen Forderungen wurde nach praktischen Hilfemöglichkeiten in den einzelnen Pfarreien gesucht. Betont wurde die Sensibilisierung für die Thematik ganz allgemein. Durch den Abbau von Vorurteilen zum Beispiel gegenüber Einelternfamilien oder anderen Aussenseitern kann ein Weg zum Mitmenschen geöffnet werden. Durch den Aufbau eines sozialen Netzes in der Pfarrei (mit der Hilfe von Frauenorganisationen) ist es am ehesten möglich, an Menschen mit wirtschaftlichen wie seelischen Nöten überhaupt heranzukommen. Es gilt weiter, eine enge Zusammenarbeit mit sozialen Behörden und Institutionen anzustreben und sich zu fragen, wofür die einzelne Kirchgemeinde ihre finanziellen Mittel überhaupt einsetzt: für Immobilien – oder für Menschen? Angesichts der heutigen, von Konsum und materiellen Werten geprägten Gesellschaft ist eine wichtige Aufgabe der Seelsorge, zusammen mit den Menschen der Pfarrei nach sinnfüllenden Lebensinhalten aufgrund der Frohbotschaft Christi zu suchen.

Monika Fischer

Das Amt in der Kirche

«Mehr denn je ist das Eintreten für die Einheit der Kirchen gerade in unserer Zeit wichtig; eine entscheidende Voraussetzung dafür ist die gegenseitige Achtung.» So fasste eine Teilnehmerin ihre Eindrücke an der 4. ökumenischen Fortbildungstagung der Fokolar-Bewegung am Wochenende, 26./27. Januar, in Baar bei Zug zusammen. Es waren rund 200 Personen aus der ganzen Schweiz angereist; neben Reformierten und Römisch-Katholiken waren es Baptisten, Methodisten, Lutheraner und Orthodoxe sowie Mitglieder der Chrischona-Gemeinden und mehrerer Freikirchen. Viele von ihnen betonten, dass sie an dieser Tagung vor allem «sehr viel von den andern gelernt hätten».

Hilfreich erwies sich insbesondere das Referat des reformierten Pfarrers Peter Dettwiler, Baar, zum Thema «Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis des Amtes». Er zeigte anhand der biblischen Schriften und von Zeugen der Kirchengeschichte auf, dass ein Spannungsfeld von Amt und Charisma, von Struktur und Geist, von Institution und Unmittelbarkeit seit jeher für die Kirche unabdingbar war. Amt in der Kirche sei nicht als Macht, sondern immer als Dienst zu verstehen, und Grundlage jeder kirchlichen Ordnung sei immer die Liebe, wie Jesus sie verstanden habe.

Der Generalvikar des Bistums Basel, Dr. Anton Cadotsch, informierte über die Sicht des Amtes in der römisch-katholischen Kirche. Nach einem kirchengeschichtlichen Rückblick ging der Referent vor allem auf das Amtsverständnis des 2. Vatikanischen Konzils ein. Im Gegensatz zum früheren Standesdenken gehe es heute darum, auf allen Ebenen das Prinzip der «doppelten Verankerung» zu erfassen und in Leben umzusetzen. So sei der Bischof nicht nur Bischof seines Bistums, sondern gleichzeitig auch Mitglied des weltweiten Bischofskollegiums mit dem Papst. Und der Priester sei nicht nur Pfarrer seiner Gemeinde, sondern auch Mitglied der Priestergemeinschaft seines Bistums mit dem Bischof. Heute sei nicht mehr der Einzelkämpfer gefragt, sondern der gemeinschaftsfähige Amtsträger.

In sieben Punkten erklärte Prof. Dr. Lukas Vischer, Bern, das Amt in der reformierten Kirche. Mit Berufung auf die Reformatoren unterstrich er die weitere Entfaltung des Priestertums aller Gläubigen und begründete die Notwendigkeit des kirchlichen Amtes mit dem Auftrag Jesu, das Wort Gottes zu verkünden und die Sakramente zu spenden. Nicht die Ordnung der Kirche habe aber prioritäre Bedeutung, sondern das Zeugnis der Liebe. Die Ordnung müsse vielmehr dem

Bemühen dienen, dass die Liebe nie erkaltet.

Neben gemeinsamen Gebeten und Gottesdiensten blieb auch viel Zeit für Gespräch und Erfahrungsaustausch. Mit einer Diareihe belegte schliesslich die Fokolar-Bewegung eine ganze Anzahl von konkreten ökumenischen Initiativen der letzten Jahre in der Schweiz und auf internationaler Ebene.

Hans-Peter Röthlin

Hinweise

Weiterbildung für Seelsorger

Kirchlicher Lebensvollzug heute wird wieder stärker eine Arbeit mit Erwachsenen. Diese geschieht mitten im Alltag, an konkreten Lebensaufgaben und deshalb in den vielfältigen Formen von Bildung. In ihren Methoden und Inhalten, in ihrem Selbstverständnis und ihrer Zielsetzung hat sie sich jedoch stark entwickelt. Der (von der evangelisch-reformierten Kirche Bern als Pilotkurs entwickelte und in ökumenischer Zusammenarbeit zweisprachig durchgeführte) Kurs «Zur Weiterbildung von Erwachsenenbildner(inne)n für den Einsatz in der Kirche», der im Herbst 1991 zum zweiten Mal beginnt, gibt kirchlichen Mitarbeiter(inne)n die Möglichkeit gründlicher Reflexion der bisherigen Tätigkeit und neuer persönlicher und beruflicher Entfaltung *und* die Chance, die eigene (eher sporadische) Weiterbildung zu einem anerkannten Abschluss zu bringen. Im November 1991 findet die Einführungswoche statt mit dem ausgewählten Interessent(inn)enkreis aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Der ausführliche Kursprospekt ist bei der Pfarrerfortbildung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern (Frau M. Zwahlen), Postfach 75, 3000 Bern 23, erhältlich (Anmeldefrist neu: 1. Juli 1991).

Andreas Imhasly

Opfer, Gottesdienst und Gebet in Israel

Hätten Sie auch schon einmal gerne eine Seite Talmud gelesen und erarbeitet? Einen praktizierenden Juden gefragt, wie das Judentum heute zum Opfern steht? Aus kompetentem Mund über den Opfercharakter von Abendmahl und Messe gehört – oder überhaupt gerne gewusst, was sich in der Bibel hinter dem Wort «*Opfer*» tatsächlich verbirgt?

Das alles ist möglich in der Kirche-Israel-Studienwoche «Opfer, Gottesdienst und Gebet in Israel. Grundlagen jüdischer und christlicher Gottesbeziehung», die die Stiftung für Kirche und Judentum vom 28. September bis 5. Oktober 1991 im reizvollen Oberengadin im Evangelischen Zentrum Randolins, St. Moriz, unter Mitwirkung von R. Josef Scheuer (Israelitische Gemeinde Basel), Prof. Kurt Hruby (Katholische Universität Paris), Dr. Ina Willi-Plein (Privatdozentin für Altes Testament, Basel), Pfr. Martin Cunz (SKJ Zürich) und Pfr. Dr. Thomas Willi (SKJ Basel) veranstaltet. Detailprogramme und Anmeldung (bis 30. Juni) beim Sekretariat der Stiftung für Kirche und Judentum, Austrasse 114, 4051 Basel, Telefon 061-271 98 97.

Mitgeteilt

Angst vor der Apokalypse?

Unter diesem Thema wird im Herbst dieses Jahres eine ökumenische Bibelwoche zur Offenbarung des Johannes stattfinden: 22.–28. September 1991 in Sotto il Monte bei Bergamo.

Die Offenbarung des Johannes kann einem in vieler Hinsicht zu schaffen machen. Sprichwörtlich gilt sie als «Buch mit sieben Siegeln». Zudem fordern viele Motive und Zusammenhänge dieses Buches heraus: etwa die Gerichtsthematik im Zusammenhang mit geschichtlich-endgeschichtlichen Vorgängen. Nicht zuletzt hat die Wirkungsgeschichte dieses letzten Buches der Bibel in mancherlei Probleme hineingeführt.

Statt einen Bogen um dieses Buch zu machen, soll es an dieser Bibelwoche möglich werden, sich damit aufmerksam, sachkundig, lebendig auseinanderzusetzen. Wenn mit diesen Texten Fragen auf uns zukommen, die uns auch in unserer Zeit beschäftigen, führt es nicht weiter, einen Bogen darum zu machen. Die Frage «Angst vor der Apokalypse?» ist nicht aus der Luft gegriffen. Indem wir dieser Frage nicht ausweichen, könnte sich Grund und Horizont überraschender Hoffnung entdecken lassen. Dazu wird die Auseinandersetzung mit der Offenbarung des Johannes Anlass und Anhalt geben.

Diese Bibelwoche wird vom Ökumenischen Arbeitskreis für Bibelarbeit gestaltet. So geht es um lebensorientierte Bibelarbeit zum Thema am letzten Buch der Bibel. Eingeladen ist, wer in Auseinandersetzung zwischen Angst und Hoffnung wie zwischen Anpassung und Widerstand im Gespräch mit der Bibel Orientierung sucht, sei es für sich persönlich oder für die Arbeit mit Erwachsenen. Auskunft und Programm für diese Bibelwoche in Oberitalien erhalten Sie bei: Deutschschweizerische Arbeitsstelle für evangelische Erwachsenbildung, Wolfbachstrasse 9, 8032 Zürich, Telefon 01-261 26 42.

Mitgeteilt

Materialien zum Ökumenischen Bibelsonntag 1991

Erstmals laden das Schweizerische Katholische Bibelwerk und die Schweizerische Bibelgesellschaft 1991 zu einem ökumenischen Bibelsonntag unter dem Thema «*Gastfreundschaft bringt Segen*» ein. Für das Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft sind die diesjährigen Unterlagen von einer ökumenischen Gruppe erarbeitet worden. Wo immer möglich, sollen katholische und evangelisch-reformierte Bibelgruppen und Pfarreien den Bibelsonntag als eine Gelegenheit nutzen, miteinander die Bibel, das gemeinsame Zentrum unseres christlichen Lebens, zu lesen und neu zu entdecken. Die Durchführung eines ökumenischen Bibelsonntags wurde von den Vollversammlungen der Katholischen Bibelföderation in Malta, Bangalore und Bogotá immer wieder dringend empfohlen.

Die Unterlagen bieten sehr konkrete Vorschläge (Bausteine) für Bibelarbeit in vier verschiedenen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwerbstätige, Senioren). Alle Bausteine gehen vom selben Bibeltext, Genesis 18,1–15 (21,1–8) aus. Für den Bibelsonntag selbst wird ein Familiengottesdienst vorgeschlagen, zu dem sich ebenfalls Anleitungen in der Mappe finden.

Während die evangelisch-reformierten Kirchen den Bibelsonntag in ihren Kantonen zu verschiedenen Zeiten feiern, wird für katholische Pfarreien der 3. November 1991 als Datum vorgeschlagen. Das Bibelwerk bittet die katholischen Pfarreimitarbeiterinnen und -mitarbeiter herzlich, mit ihren evangelisch-reformierten und weiteren Kolleginnen und Kollegen (die dieselben Unterlagen erhalten bzw. beziehen können) Kontakt aufzunehmen, damit der Bibelsonntag ökumenisch vorbereitet und gefeiert werden kann.

Die Mappe wird im Juni kostenlos an alle katholischen Pfarreiämter der Deutschschweiz versandt. Sie ist erhältlich bei: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 66 74.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Ausländersonntag**
– Tag der Völker 1991

Der Ausländersonntag – Tag der Völker 1991 wird offiziell am 10. November gefeiert. Das Motto heisst: «Kirche ohne Grenzen – ‹Ausländer› in unseren Pfarreien – «Eglise sans frontières – les immigrés dans nos paroisses» – «Chiesa senza confini: gli immigrati nelle nostre parrocchie».

Der Abbau von Grenzen ist ein Zeichen unserer Zeit. Die Erfahrungen im politischen Bereich werden freudig begrüsst. Ein Abbau von nationalen Grenzen wird aber erst bedeutsam, wenn sich Menschen näher kommen. Somit wird auch die Migration der Menschen eine neue Bedeutung erhalten in der Begegnung mit andern. Sie verlangt im besonderen auch die Annahme des Mitmenschen fremder Herkunft.

Im Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft wirkt die Kirche zeichenhaft: Ihr Kennzeichen ist die Gemeinschaft jener Menschen, die sich zu Christus bekennen, unabhängig von Herkunft oder Ansehen der Person. Kirche verwirklicht sich dort, wo die christliche Gemeinschaft wächst und sich Menschen näher kommen. Die Gemeinschaft, die Grenzen zwischen den Menschen abbaut, legt das Zeugnis des gelebten Christentums ab.

Das Thema für den Ausländersonntag – Tag der Völker 1991 ist in der Berufung aller Menschen in die Gemeinschaft mit Christus begründet. Diese Einladung ergeht an alle, ohne Ansehen der Person.

In allen Pfarreien und Gemeinden sind heute Menschen verschiedener Herkunft, Sprache, Kultur und Religion präsent. Grenzen sind deshalb in erster Linie im eigenen Umfeld abzubauen. Damit wird die Einladung Jesu in seine Gemeinschaft in der eigenen Gemeinde erfüllt.

Der Aufruf richtet sich aber nicht nur an die «Einheimischen», sondern in gleicher Weise an die «Ausländer», die zum Abbau von Grenzen zwischen Menschen ihren eigenen Beitrag leisten müssen. Nur gemeinsame Schritte auf den Mitmenschen hin ermöglichen die Begegnung und schaffen Gemeinschaft.

Die Pfarreien werden nach den Sommerferien die Unterlagen für den Ausländersonntag erhalten. Jene Pfarreien, die den Ausländersonntag früher feiern, können das Material anfordern bei

SKAF
Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen
Neustadtstrasse 7
6003 Luzern
Telefon 041-23 03 47

Bistum Basel

■ **Stellenausschreibung**

Die vakante Stelle (50%) eines Spitalpfarrers für das Kantonsspital Liestal (BL) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. S. a. Inserat in SKZ 22/91.

Interessenten melden sich bis zum 18. Juni 1991 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ **Im Herrn entschlafen**

Franz Peter, Pfarrer, Greppen

Franz Peter wurde am 3. Februar 1919 in Schongau geboren und am 29. Juni 1944 zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar an der Josefskirche in Basel (1944–1949) und als Kaplan in Root (1949–1961) war er Pfarrer in Reussbühl (1961–1984) und danach Pfarrer in Greppen (1985–1991). Kurz nach dem Rücktritt von diesem Amt starb er im Staffelnhof zu Reussbühl am 26. Mai 1991 und wurde am 1. Juni 1991 in Reussbühl beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ **Ernennungen**

Infolge des Wegzugs des neuen Bischofsvikars Thomas Perler, bisher Pfarrer von Plaffeien, der am 1. August 1991 sein Amt antritt, ernennt Bischof Dr. Pierre Mamie:

– Linus Auderset, bisher Pfarrer von Jaun, zum Pfarrer von Plaffeien.

– Francis Ducrey, bisher Kaplan in Plaffeien, zum Pfarrer von Plasselb, mit seelsorglichen Aufgaben in Plaffeien.

– Alfons Zahnd, bisher Pfarrer von Plasselb, zum Pfarrer von Jaun.

– Gerhard Baechler, bisher Pfarrer von Murten, zum Pfarrer von Tafers und St. Ursen.

– Domherr Anton Troxler, bisher Bischofsvikar, mit Michel Christinaz solidarisch zum Pfarrer von St. Moritz/St. Johann in Freiburg.

– Die zukünftigen Aufgaben von Domherr Joseph Vonlanthen, bisher Pfarrer von Tafers, werden später bekanntgegeben.

Bistum Sitten

■ **Romreise aus Anlass der Kardinalsernennung**

Am 28. und 29. Juni 1991 finden in Rom die Feierlichkeiten zur Einsetzung von Bischof Heinrich Kardinal Schwery statt.

Aus diesem Anlass wird für die Gläubigen, welche am Konsistorium vom Freitag und bei der Papstmesse am Samstag abend teilnehmen möchten, eine gemeinsame Reise organisiert.

Die Angaben über Programm, Kosten und Anmeldung werden in der nächsten Nummer der SKZ veröffentlicht.

■ **Empfang des neuen Kardinals in Sitten**

Nach seiner Rückkehr von Rom wird Bischof Heinrich Schwery in seiner Bischofsstadt feierlich empfangen. Es werden zu diesem Empfang, der voraussichtlich am Sonntag, dem 30. Juni 1991, nachmittags stattfinden wird, jetzt schon alle Gläubigen eingeladen.

Das nähere Programm wird auch hierfür rechtzeitig bekanntgegeben.

■ **Pilgerreise nach Rom**

Schliesslich soll die Ernennung unseres Bischofs zum Kardinal Anlass zu einer Pilgerfahrt mit ihm nach Rom sein. Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass diese Pilgerfahrt für den kommenden Herbst oder Frühling geplant ist.

Bischöfliche Kanzlei

Verstorbene

Josef Rüttimann, Pfarrer, Kienberg

Das erste Zeugnis, das ich über den lieben Verstorbenen hörte, es war kurz nach seinem Amtsantritt in Kienberg, und ich vernahm es von einem «Ausgewanderten», lautete: «Jetzt ist es wieder schön in Kienberg, wir haben wieder einen Pfarrer, ihm weichen die Kinder nicht aus, sondern gehen ihm entgegen.» Ich glaube, damit hat jener den schönsten Zug in der Persönlichkeit des lieben Verstorbenen angesprochen, seine Liebe und Güte, aber auch seine Ehrfurcht und Offenheit jedem menschlichen Leben gegenüber, besonders aber dem Kleinen und Schwachen. Wie ich ihn dann etwas näher kennenlernte, da konnte ich erahnen, wo dieser Charakterzug grundgelegt wurde daheim in seinem Elternhaus.

Josef Rüttimann wurde in Ruswil am 4. September 1919 seinen Eltern Karl und Emilie Rüttimann-Helfenstein geschenkt. Er durfte in der grossen Lehrersfamilie aufwachsen, die geprägt war von tiefreligiösen Eltern. Liebe zur Gemeinde und Pfarrei wurden ganz selbstverständlich vorgelebt. Da wuchs der Wunsch ganz natürlich, tieferes über seinen Schöpfer und den Sinn und das Ziel seiner Schöpfung zu erfahren. Josef führte dieser Wunsch, nach einer schönen Primarschulzeit in die Innerschweiz, nach Stans ins Kollegium St. Fidelis. In dieser frohen, vom Geist des hl. Franziskus geprägten Schulgemeinschaft, wurden seine Wünsche zum Teil erfüllt und zum Teil noch vertieft. Im Jahr 1939 schloss er diese Schule mit der Matura ab. Der Zweite Weltkrieg und seine schrecklichen Folgen waren der Hintergrund des Philosophie- und Theologiestudiums am Priesterseminar in Luzern. Im Herbst 1943 nahm ihn das Weiheseminar in Solothurn für ein Jahr auf. Am 29. Juni 1944 war dann ein grosses Ziel erreicht, die Priesterweihe. Am 9. Juli 1944 durfte er in Ruswil feierlich Primiz halten.

Der Bischof wies ihm als ersten Wirkungsort die grosse Diaspora Brugg zu. Vier Jahre durfte er dort die ersten Seelsorgeerfahrungen sammeln, durfte er seine reichen Talente in den Dienst der Menschen stellen. 1948 führte ihn sein Weg wieder zurück in die engere Heimat nach Reussbühl. Dort in der Nähe der Stadt wirkte er weitere acht Jahre als Vikar segensreich. Seine Talente blieben auch an höherer Stelle nicht verborgen. So wurde er 1956 als Direktor ins nahe Kinderdörfli Rathausen berufen.

Über zwanzig Jahre versah er dieses Amt mit Liebe und ernstem Gefühl für Verantwortung. Die Kinder spürten das und suchten gerne den Direktor auf. Er weckte in ihnen Vertrauen auf Gott und die Menschen. 1976 hätte er als Pfarresignat sicher in eine grössere Gemeinde ziehen können und sich als Alt-Direktor feiern lassen. Aber auch jetzt gab er dem kleinen Kienberg den Vortritt, war dieser Gemeinde ein guter Hirt, der mit allen Freud und Leid teilte, der mit ihnen das Gotteshaus pflegte und Möglichkeiten schuf für das Leben der Gemeinschaft. Voll Liebe war er auch Klinikseelsorger auf der Barmelweid, manchem Patienten durfte er helfen, durfte er begleiten bis zum Tode. Und es schmerzte ihn tief, als er aus gesundheitlichen Gründen diesen Auftrag zurückgeben musste. Aber auch jetzt gab er das Beispiel eines gütigen Menschen, der auch mit begrenzten Kräften seinen Mitmenschen diente, der aber auch ihre Dienste voll Dankbarkeit entgegennahm.

Für dieses Beispiel eine edlen und guten Christen- und Priesterlebens danken wir Dir, lieber Josef, und wünschen Dir, dass Jesus Christus Dir nun ewige Gemeinschaft schenkt mit all seinen Heiligen im Himmel.

Robert Dobmann

Neue Bücher

Lesejahr A: Gottesdienstmodelle

Alipius Büschleb, Proviant für die Woche. Gottesdienste für das Lesejahr A, Echter Verlag, Würzburg 1989, 142 Seiten.

Für 23 Sonntage des Lesejahres A bietet der Augustiner Alipius Büschleb ausgearbeitete Gottesdienstmodelle. Es wird dabei viel Wert auf Aktualität und Praxisbezogenheit gelegt: die Leute da abholen, wo sie sind. Im Sinne dieser Aktualisierung sind auch die Tages- und Gabengebete neu formuliert – etwas breit und episch und aufdringlich, wie mir scheint. Als erste Lesung bietet der Autor eine moderne Story an. Sie kann ebensogut Anregung und Illustration für die Predigt sein. Es steht zwar auch noch eine ausgearbeitete Predigt da. Sie ist vorbildlich in ihrer Kürze und in ihrem packenden Aktualitätsbezug. Fürbitten und Kommunionmeditationen komplementieren das angebotene Material, das gesamthaft viel anregende Hilfe bietet.

Leo Ettlin

Dominikus

Vladimir J. Koudelka (Herausgeber) Dominikus, Die Verkündigung des Wortes Gottes. Serie Piper; Texte Christlicher Mystiker 528, Piper Verlag, München 1989, 203 Seiten.

Das 1983 im Walter Verlag (Olten) erschienene Buch ist in die Serie Piper «Texte christlicher Mystiker» aufgenommen worden. Die Qualität des Buches verdient es auch, dass es einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht wird. Das Buch enthält zwei Teile, wenn man die fünfzig Seiten starke Einführung als selbständigen Teil betrachtet. Diese Einführung ist ein abgerundetes Ganzes, wo der Dominikus-Forscher Vladimir J. Koudelka prägnant das Leben seines Ordensvaters in die Zeit des Hohen Mittelalters hineinstellt. In knappen, meisterhaften Strichen entsteht da ein Dominikusbild mit klaren Profilen. Der eigentliche Buchinhalt wird von den Quellentexten zur Dominikus-Biographie ausgefüllt. Diese Quellen werden aber nicht vollständig wiedergegeben und aneinandergereiht. Sie sind in kleinen Textausschnitten nach Themen geordnet und so miteinander vergleichbar. Der Herausgeber hat zu diesen Themengruppen knappe, zurückhaltende Brückentexte geschrieben.

Leo Ettlin

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Robert Dobmann, Pfarrer und Dekan, Schmiedengasse 49, 5012 Schönenwerd

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Monika Fischer, An der Wart, 6142 Gettnau

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Ludwig Mödl, Professor, Schöneggstrasse 7, 6048 Horw

Hans-Peter Röthlin, Informationsstelle der Bischofskonferenz, Postfach 22, 1700 Freiburg 6

Arnold B. Stampfli, Bischöfliches Ordinariat, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Katholische Kirchgemeinde Steinach

Infolge Rücktritt unseres langjährigen Dirigenten und Chorleiters suchen wir für unseren ca. 35 Mitglieder zählenden Kirchenchor einen(e)

Chorleiter(in)

Gleichzeitig suchen wir einen(e)

Organisten(in)

für die Begleitung der Sonn- und Feiertagsgottesdienste.

Beide Stellen im Nebenamt. Der Chorleiter könnte auch einen Teil des Organistendienstes übernehmen.

Stellenantritt Januar 1992 oder nach Vereinbarung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Heinz Bollin, Präsident Katholischer Kirchenchor, Birkenweg 10, 9323 Steinach, Telefon 071-46 53 24

In 17 Gemeinden wohnen die Familien unserer Pfarrei St. Marien, Thun. Wenn der Unterricht langweilig ist, lohnt sich der lange Anmarsch für die Schüler nicht. Sind Sie die spritzige Person, die Lust verspürt, den nötigen Power hineinzutragen in den Bereich

Unterricht und Jugendarbeit

Auf Schuljahrbeginn ist eine Teilzeitstelle (Halbamt) neu zu besetzen. Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung (Katechetisches Institut, Lehrerseminar oder Gleichwertiges). Auskunft erteilt Josef Grüter, Pfarrer, Telefon 033-22 92 22.

Bewerbungen an Katholische Kirchgemeinde, Kapellenweg 7, 3600 Thun

---

Wir suchen für die Röm.-kath. Kirche Bellikon eine/einen

Organisten/in

Ihre Aufgabe umfasst ca. 80 Einsätze pro Jahr und besteht in der musikalischen Mitgestaltung der Gottesdienste (zwei Gottesdienste am Wochenende), Begleitung der Gemeinde sowie des Kirchenchores und Instrumentalisten an Festtagen. Stellvertreter ist vorhanden.

Die Anstellungsbedingungen erfolgen nach den Empfehlungen des Aargauischen Kirchenmusikverbandes. Wir sind auch bereit, eine/n Musiker/in in Ausbildung zu fördern.

Richten Sie Ihre Bewerbung an:
Frau Maria Kaufmann, Badnerstrasse 4, 5454 Bellikon, Telefon 056-96 29 80, oder an Pfarrer Josef Lussmann, Dorfstrasse 49, 5454 Bellikon, Telefon 065-95 11 33, welche auch nähere Auskünfte erteilen

Hans Gasper/Joachim Müller/Friederike Valentin (Hrsg.)

Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen

Fakten, Hintergründe, Klärungen, 616 Seiten, Fr. 96.10, Herder.

Der Wegweiser durch die ganze Welt der Sekten, Sondergemeinschaften und Weltanschauungen, von Aktionsanalytischer Organisation bis zu den Zeugen Jehovas. Das aktuelle Standardwerk für die Jahrtausendwende, das neue Massstäbe setzt.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Niklaus Brantschen

Erfüllter Augenblick

Meditation für den Alltag, 132 Seiten, Fr. 16.80, Benziger.

Den Augenblick erfahren, das fällt uns schwer. Wie leicht bewegen wir uns in den Zeiten, die nicht uns gehören, in der Vergangenheit oder in der Zukunft. Dieses entspannend zu lesende Buch ist eine Hilfe, die Fülle des Augenblicks zu erleben.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Auf der Suche nach beruflichem Engagement als

Pfarreisekretär

in einer lebendigen Pfarrei bin ich, ein gelernter kaufmännischer Angestellter (23) mit langjähriger Erfahrung in der ehrenamtlichen Jugend- und Pfarreiarbeit.

Eintritt gewünscht auf Herbst 1991.

Tätigkeitsgebiet vorzugsweise im Kanton Luzern oder angrenzende Gebiete.

Eine kombinierte Anstellung mit Aufgaben in der Jugendarbeit ist möglich.

Weitere Auskünfte erteile ich Ihnen gerne unter Chiffre 1610, Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth.

Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

* * *

Auch in **Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwilen, Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich** arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Steffens Ton-Anlagen

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 6/91

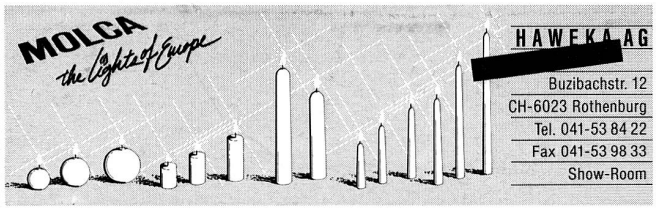

Alle **KERZEN** liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

radio vatikan

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

ZUMSTEIN-PILGERREISEN 1991

Lourdes
18. 8. – 23. 8., 22. 9. – 27. 9.

Nevers – Paris – Lisieux – Mont-St-Michel – Loireschlösser
4. – 9. 8.

Loreto – San Giovanni Rotondo – Rom – Assisi
9. – 15. 6.

Medjugorje
21. – 28. 6., 14. – 21. 7., 25. – 31. 8., 15. – 22. 9., 15. – 20. 10., 20. – 25. 10., 2. – 8. 11., 22. – 28. 12.,

Wigratzbad (Tagesfahrten)
2. 7., 15. 8., 19. 10.

Detailprospekte, weitere Auskünfte, Buchungen

ZUMSTEIN REISEN

6312 Steinhausen
Bahnhofstrasse 1
Telefon 042-41 10 44

AZA 6002 LUZERN

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7939

23/6. 6. 91